



AUFTRAG MENSCHENRECHTE

Tätigkeitsbericht des Menschenrechtsbüros
der Stadt Nürnberg

2009 – 2010



INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	3
Grundlagen der kommunalen Menschenrechtsarbeit in Nürnberg	4
Der Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis und seine Begleitveranstaltungen	6
Maßnahmen zur Implementierung der Europäischen Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt und des Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus	10
Weitere Schwerpunkte der Arbeit des Menschenrechtsbüros	20
Kooperationen	29
Europäische Städtekoalition gegen Rassismus	37
Ausblick	39
Anhang	41
Impressum	43

Zum zweiten Mal legt das Menschenrechtsbüro seinen Zweijahresbericht vor. Die vorliegende Publikation erhebt nicht den Anspruch eines umfassenden Menschenrechtsberichtes, sondern sie beschränkt sich auf die Aktivitäten des Menschenrechtsbüros und seiner Kooperationspartner im Sinne eines Tätigkeits- und Fortschrittsberichtes. An der Verwirklichung des Zieles, perspektivisch eine umfassende Bestandsaufnahme zur Lage der Menschenrechte in der Stadt Nürnberg und der Umsetzung von Menschenrechtsarbeit als Querschnittsaufgabe der Kommunalpolitik zu schaffen, wird festgehalten. Die dafür nötigen Datengrundlagen sind allerdings noch zu schaffen beziehungsweise auszuwerten und zusammenzuführen. Partiiell konnten sie bereits in den Bericht einfließen, zum Beispiel beim Thema Antidiskriminierungsarbeit und Umsetzung des Menschenrechts auf Gesundheit.

Mit dem Report erfüllt das Menschenrechtsbüro nicht nur seine Berichtspflicht gegenüber dem Stadtrat und dem Kuratorium für Integration und Menschenrechte, Adressaten sind vor allem die Bürgerinnen und Bürger Nürnbergs: Kommunale Menschenrechtsarbeit ist nämlich nicht allein die Umsetzung abstrakter grundrechtlicher Normen – in der Stadt als der unmittelbaren Lebens- und Arbeitswelt von Menschen hat effiziente Menschenrechtsarbeit ganz konkrete Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit, denn sie behandelt die existenziellen Fragen eines von Humanität, Toleranz und Respekt geprägten Zusammenlebens.

„Wo beginnen die Menschenrechte? (...) An den kleinen Plätzen, nahe dem eigenen Heim. So nah und so klein, dass diese Plätze auf keiner Landkarte der Welt gefunden werden können. Und doch sind diese Plätze die Welt des Einzelnen: Die Nachbarschaft, in der er lebt, die Schule oder die Universität, die er besucht, die Fabrik, der Bauernhof, oder das Büro, in dem er arbeitet. Das sind die Plätze, wo jeder Mann, jede Frau und jedes Kind gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche Würde ohne Diskriminierung sucht. Solange diese Rechte dort keine Geltung haben, sind sie auch woanders nicht von Bedeutung. Wenn die betroffenen Bürger nicht selbst aktiv werden, um diese Rechte in ihrem persönlichen Umfeld zu schützen, werden wir vergeblich nach Fortschritten in der weiteren Welt suchen.“

Eleanor Roosevelt, Vorsitzende der ersten UN-Menschenrechtskommission

Wichtiges Anliegen der Autorinnen ist zudem, mit diesem Bericht den breiten gesellschaftlichen Dialog, auf den sich die Menschenrechtsarbeit in Nürnberg stützen kann und die enge Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zu verdeutlichen. Diese beiden Aspekte sind grundlegend für die Qualität politischer Entscheidungen und ein Verwaltungshandeln, das sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert. Unser Dank gilt deshalb vor allem unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern in der Politik sowie innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern Nürnbergs, ohne die das Leitbild einer Stadt des Friedens und der Menschenrechte nicht umsetzbar ist.

I. GRUNDLAGEN DER KOMMUNALEN MENSCHENRECHTSARBEIT IN NÜRNBERG

I.1 NORMATIVE GRUNDLAGEN FÜR DIE KOMMUNALE MENSCHENRECHTSARBEIT IN NÜRNBERG

Die Achtung der Menschenrechte ist unabdingbare Voraussetzung für ein Zusammenleben der Menschen in Frieden und Gerechtigkeit. Diese Rechte müssen dabei in einem umfassenden Sinne verstanden werden. Die bürgerlichen und politischen sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sind untrennbar miteinander verbunden. Sie bedingen und verstärken sich gegenseitig. Zu einem Leben in Würde gehört beides, das Recht auf politische Teilhabe ebenso wie beispielsweise das Recht auf Bildung und soziale Sicherheit. Deshalb wird sich eine Gesellschaft auf Dauer nur dann friedlich und erfolgreich entwickeln, wenn sie diesem Zusammenhang Rechnung trägt und alle Anstrengungen unternimmt, um jedem Einzelnen im täglichen Leben die bürgerlich-politischen und die wirtschaftlich-sozialen Rechte zu gewährleisten.

Dies gilt insbesondere für die städtischen Gemeinwesen. Schon heute lebt die Hälfte der Weltbevölkerung in urbanen Siedlungen, nach Prognosen der Vereinten Nationen werden es in 25 Jahren zwei Drittel sein, in Europa sogar über 80 Prozent. Kurzum: Die Zukunft der Menschheit liegt in den Städten. Den Kommunen kommt deshalb eine Schlüsselrolle zu, wenn es um die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen einer globalisierten Welt geht, wie beispielsweise der verstärkten internationalen Migration und dem verschärften wirtschaftlichen Wettbewerb mit seinem wachsenden Druck auf Arbeitsplätze und sozialstaatliche Leistungen. Die Stadt ist einerseits Raum der Begegnung, des interkulturellen Austauschs, der persönlichen Entfaltung und der Innovation, andererseits aber auch der Ort, an dem sich die Widersprüche und Risiken globaler Entwicklungen bündeln. Im städtischen Raum konzentrieren sich Probleme wie öffentliche und private Armut, Jobunsicherheit, Arbeitslosigkeit und mangelnde Wertschätzung unterschiedlicher kultureller und religiöser Orientierungen, die vielfältige Formen von Fremdenangst, Rassismus und Diskriminierung bis hin zu sozialer und räumlicher Segregation und Entwicklung von Parallelgesellschaften zur Folge haben können.

Wie kann angesichts dieser Problemdichte ein friedliches und respektvolles Zusammenleben gestaltet werden? Wie kann das Verständnis dafür gefördert werden, dass kulturelle Vielfalt eine Bereicherung des städtischen Lebens darstellt? Wie kann allen Stadtbewohnern, gleich welcher Herkunft, welcher Religion, welchen Alters, ein Leben in Würde, Gerechtigkeit und Sicherheit ermöglicht werden? Hier bleibt nur der Rekurs auf die universell gültigen Menschenrechte als Orientierungsrahmen und Leitbild kommunaler Politik. Als politischem Gemeinwesen, das den Bürgerinnen und Bürgern besonders nahe ist, kommt den Kommunen deshalb eine wachsende Verantwortung für den Schutz dieser Rechte zu.

Der Schutz der Menschenrechte ist auch bei uns bei weitem nicht selbstverständlich – sie verlangen nach stetiger Wachsamkeit und nach permanenter Einübung. Ziel muss es sein, sie zu einem selbstverständlichen Teil unserer städtischen Kultur werden zu lassen. Das betrifft nicht nur die rechtlich-hoheitliche Sphäre, sondern alle Bereiche des menschlichen Miteinanders, darunter das Bildungswesen, die Kultur, den Wohnungs- und den Arbeitsmarkt. In Nürnberg sind die beiden Themen Integration und Menschenrechte zu einem wesentlichen Referenzrahmen einer solidarischen Stadtgesellschaft geworden. Dies manifestierte sich in folgenden Entscheidungen:

■ Am 18. Juli 2001 beschloss der Stadtrat das „Leitbild der Stadt Nürnberg“, in dem sich die Stadt zur aktiven Verwirklichung der Menschenrechte verpflichtet.

■ Am 20. Oktober 2004 verabschiedete der Stadtrat die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ als Grundlage für die städtische Menschenrechtsarbeit und als Leitlinie für die Stadtverwaltung bei ihren Bemühungen, diese Rechte zu schützen und zu fördern, soweit dies im Rahmen der geltenden Gesetze in den Befugnissen der Stadt steht. Darüber hinaus soll die Charta das demokratische, soziale und kulturelle Zusammenleben in der Stadt stärken, die gesellschaftliche Integration der Zugewanderten ebenso wie die interkulturelle Verständigung fördern, sowie zur Solidarität in der städtischen Bevölkerung und damit zur wirksamen Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung beitragen.

■ Am 24. November 2004 beschloss der Stadtrat die „Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg“. Diese erinnern in ihrer Präambel daran, dass „Nürnberg vor dem Hintergrund seiner Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus und der daraus abgeleiteten Selbstverpflichtung als 'Stadt der Menschenrechte' unmittelbaren Anlass [hat], das Thema Menschenrechte auch im Alltag der Stadt umzusetzen – insbesondere auch im Hinblick auf die Würde von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund“.

■ Am 10. Dezember 2004 unterzeichnete Oberbürgermeister Dr. Maly den von der UNESCO initiierten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“. Dieser kann als Operationalisierung der Charta gelten, denn er konkretisiert das Prinzip der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung durch praktische Handlungsvorschläge.

Diese vier Papiere bilden die normative Grundlage für die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte als Leitlinie und Querschnittsaufgabe der Kommunalpolitik, denn der Menschenrechtsschutz ist nicht nur ein moralisches Anliegen, er hat auch eine praktische Dimension: Er ist Grundvoraussetzung für einen stabilen sozialen Zusammenhalt sowie ein von Solidarität, Toleranz und Respekt geprägtes Zusammenleben aller gesellschaftlichen Gruppen. Der Menschenrechtsschutz ist direkt anschlussfähig an die Leitlinien zur Integrationspolitik: Nach den neuesten Erhebungen des Amtes für Stadtforschung und Statistik haben mehr als 17 % der Nürnberger Bevölkerung einen ausländischen Pass, bereits mehr als 39 % haben einen sogenannten Migrationshintergrund. Dennoch weicht die wirtschaftliche und soziale Situation der Zuwanderer oft von der der Gesamtbevölkerung stark nach unten ab. Die große Zukunftsaufgabe für die Städte heißt also: „Herstellung gleicher Verwirklichungschancen“, wie es der Nobelpreisträger für Wirtschaft Amartya Sen einst formulierte.

Eine zukunftsorientierte Gesamtkonzeption verlangt aber noch mehr: Die Vision der inklusiven Gesellschaft und sozialer Kohäsion meint die Teilhabe und Beteiligung aller am gesellschaftlichen Geschehen, das heißt, die konsequente Vermeidung von Ausgrenzung einzelner Menschen oder Gruppen. Hier steht

der Menschenrechtsschutz vor großen und vielfältigen Herausforderungen, denn allen menschenrechtlichen Anforderungen sind zwei Strukturprinzipien gemeinsam: Der Schutz vor Diskriminierung und der Schutz der schwächsten und verletzlichsten Gruppen in der städtischen Gesellschaft. So zeigt die Stadt über ihre Menschenrechtsarbeit auch, dass sie den Bedürfnissen dieser Bevölkerungsgruppen gerecht wird: Flüchtlingen, Asylbewerbern, Menschen mit Behinderungen, Kindern, alten Menschen etc. Menschenrechtsarbeit ist aber auch Konfliktlösungs- und Friedensarbeit, denn sie berührt die elementaren Fragen eines an Humanität, Respekt und Toleranz orientierten Zusammenlebens.

I.2 ORGANISATORISCHE UND PERSONELLE GRUNDLAGEN DER KOMMUNALEN MENSCHENRECHTSARBEIT

Seit 1997 konzipiert, koordiniert und realisiert – oftmals in Kooperation mit Partnern innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung – das kommunale Menschenrechtsbüro die Menschenrechtsaktivitäten der Stadt. Die organisatorische Anbindung als Stabsstelle des Oberbürgermeisters zeigt den hohen Stellenwert der Menschenrechtsarbeit auch innerhalb der städtischen Strukturen.

Augenblicklich setzen neben der Leiterin drei Projektmitarbeiterinnen und eine Verwaltungskraft mit etwa drei Vollzeitstellen die vielfältigen Aufgaben um.

II. DER INTERNATIONALE NÜRNBERGER MENSCHENRECHTSPREIS UND SEINE BEGLEITVERANSTALTUNGEN

Ausgangspunkt und Leuchtturm der Menschenrechtsarbeit der Stadt Nürnberg ist seit mehr als fünfzehn Jahren die Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises. Das hohe Ansehen der Jury und die Unterstützung des Preises durch die Vereinten Nationen, die UNESCO und namhafte Nichtregierungsorganisationen haben wesentlich dazu beigetragen, dass er zwischenzeitlich zu den beachteten internationalen Menschenrechtsauszeichnungen gehört. Am 4. Oktober 2009 wurde er zum achten Male im festlichen Ambiente des Opernhauses verliehen; erstmals in der Geschichte der Auszeichnung musste die feierliche Zeremonie ohne den Preisträger stattfinden. Die iranischen Behörden hatten dem Rechtswalt und Menschenrechtsaktivisten Abdolfattah Soltani am Flughafen in Teheran wenige Minuten vor seinem Abflug die Ausreise verweigert und ihm den Pass entzogen. Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly sowie alle politischen Redner verurteilten das Verhalten der iranischen Regierung aufs Schärfste. Stellvertretend für ihren Ehemann nahm Masoumeh Dehgan den Preis entgegen. In ihrer bewegenden Dankesrede rief sie alle Gäste dazu auf, nicht nachzulassen in ihren Bemühungen für die Menschenrechte weltweit und endete mit einem Gedicht des iranischen Dichters Saadi:

*„Die Menschenkinder sind
wie eines Leibes Glieder
aus einem Stoff erschaffen
und einander Brüder.
Hat Leid nur ein einziges Glied erfasst,
so bleibt den andern weder Ruh noch Rast.“*

Abdolfattah Soltani selbst war mit einer Telefonbotschaft anwesend und ließ den Anwesenden folgende Botschaft zukommen:

„Ich darf bemerken, dass ich mich am frühen Morgen des 2. Oktober [2009] im Teheraner Flughafen befand. Nach Ablauf der Formalitäten hielt ich mich im Warteraum auf. Die Sicherheitsbeamten beschlagnahmten meinen Reisepass und verhinderten meine Ausreise aus dem Land.

Verehrte Freunde, Sie wissen, dass die Verletzung der Grundrechte der Menschen, Inhaftnahme unschuldiger Personen und die Verletzung der Würde der Menschen und Folterung von Gefangenen nicht nur für die Menschen im Iran und in Asien, sondern für alle Bewohner in Europa, Afrika, Amerika und Australien schmerzlich und bedauerlich sind.

Lassen Sie uns Hand in Hand um die Heilung dieses gemeinsamen Leides bemühen und uns für die Verbreitung der Weltkultur der Menschenrechte anstrengen.“

IRANISCHER RECHTSANWALT UND MENSCHENRECHTSAKTIVIST



*Abdolfattah Soltani
in seinem Teheraner Büro*



*Masoumeh Dehgan
beim Friedensmahl 2010*



*A. Soltani zusammen mit
Shirin Ebadi bei einer
Veranstaltung in Teheran*

Abdolfattah Soltani wurde am 2. November 1953 geboren. Er ist Mitglied des Zentrums für Menschenrechtsverteidigung, das seine Kollegin Shirin Ebadi, Friedensnobelpreisträgerin von 2003, vor einigen Jahren gegründet hat. Im Sommer 2006 stufte das iranische Innenministerium dieses Zentrum für Menschenrechtsverteidigung als illegale Organisation ein und kündigte an, Mitarbeiter strafrechtlich zu verfolgen.

Dies war für Abdolfattah Soltani nicht das erste Mal. Wegen seines Einsatzes für die Menschenrechte musste er bereits zwei Gefängnisaufenthalte über sich ergehen lassen. 2004 war er vier Monate inhaftiert, nachdem er erklärt hatte, dass einige seiner Mandanten, darunter Oppositionsführer, im Gefängnis gefoltert wurden.

Am 30. Juli 2005 wurde Abdolfattah Soltani festgenommen, als er mit einem Sit-in im Gebäude der Teheraner Anwaltsvereinigung gegen einen ihn betreffenden Haftbefehl und die Durchsuchung seines Hauses protestierte. Sieben Monate verbrachte er im Teheraner Evin-Gefängnis, darunter fünf in Einzelhaft. Seiner Frau und seiner Mutter wurde erst am 5. September 2005 erlaubt, mit ihm zu sprechen und dies nur in Gegenwart eines Gefängniswärters, seine Kinder konnte er überhaupt nicht sehen. Erst nach über fünf Monaten Haft, wurde Abdolfattah Soltani zum ersten Mal gestattet, einen Anwalt einzuschalten.

Am 6. März 2006 wurde er nach Hinterlegung einer Kaution in Höhe von 100.000 Euro freigelassen. Die Familie konnte die Geldsumme

nur dank der Unterstützung einer Solidaritätsbewegung aufbringen. Am 16. Juli 2006 wurde Soltani wegen angeblicher Weitergabe vertraulicher Informationen zu fünf Jahren Haft verurteilt, legte jedoch Berufung ein. Am 26. Mai 2007 erklärte er, dass ihn das Revisionsgericht von allen Anklagepunkten freigesprochen habe. Damals verlangte er auch – vergebens – eine gerichtliche Verfolgung der Personen, die für seine Festnahme und Inhaftierung verantwortlich waren.

Soltani hatte zahlreiche Personen vertreten, die angeklagt waren, Irans Atomprogramm im Auftrag der Geheimdienste der USA und Israels ausspioniert zu haben. Er war auch Anwalt des gewaltlosen politischen Gefangenen Akbar Ganji, eines Journalisten, der die immer noch ungesühnte Verwicklung verschiedener Regierungsbeamter in den Mord an Intellektuellen und Journalisten in den 1990er Jahren aufgedeckt hatte, und der Familie von Zahra Kazemi, einer iranisch-kanadischen Journalistin, die im Juli 2003 im Evin-Gefängnis starb.

Amnesty International vertrat damals die Auffassung, dass die Anklagen gegen Abdolfattah Soltani politisch motiviert waren und darauf abzielten, ihn vom Anwaltsstand auszuschließen und andere Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen einzuschüchtern.

Unbeeindruckt von den Schikanen des iranischen Regimes setzt sich Abdolfattah Soltani nach wie vor mit bewundernswertem Mut und ungeachtet aller Repressalien für die Menschenrechte in seinem Heimatland ein.

links: Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly und Dani Karavan applaudieren der der Ehefrau des Preisträgers



rechts: Blick auf die Friedenstafel in der Straße der Menschenrechte, 4. Oktober 2009

Zu den vielen internationalen Gästen gehörte die Präsidentin der „Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme“, Dr. Souhayr Belhassen. Ihr kam die Rolle der Laudatorin zu. Auch Dani Karavan, der Schöpfer der Straße der Menschenrechte, der als Jurymitglied die Menschenrechtsarbeit Nürnbergs konstruktiv-kritisch begleitet, war Gast der Preisverleihung.

Im Anschluss an den Festakt feierten die Nürnbergerinnen und Nürnberger mit der Friedenstafel ein großes Fest der Solidarität mit ihrem Preisträger und folgten damit dem Aufruf von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, ein klares Zeichen für den Frieden, für Demokratie im Iran und für die Verbundenheit mit Abdolfattah Soltani zu setzen. Rund 4.000 Menschen aus allen Teilen der Bevölkerung nahmen an der langen Tafel Platz, aßen, tranken und feierten gemeinsam diesen besonderen Tag der Menschenrechte.

Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nürnberger Friedenstafel unterzeichneten eine Resolution gegen das über Soltani verhängte Ausreiseverbot und verurteilten diese behördliche Willkür. Stellvertretend suchte seine Ehefrau Masoumeh Dehgan gemeinsam mit Dr. Ulrich Maly das Gespräch mit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern.

Trotz des ernsten Hintergrundes gestaltete sich das Fest zu einem fröhlichen Miteinander verschiedenster Gruppen. Familien und Paare, Elterninitiativen und Sportvereine, Firmen und Zuwanderergruppen – so bunt gemischt die Gäste der Friedenstafel waren, so auch ihre „Tafelfreuden“: „Champagner traf auf Cola aus dem Pappbecher. Feine Lachskanapees stießen auf Currywurst mit Pommes“ (M. Zimmermann, Nürnberger Nachrichten). „Es ist großartig, dass sich so viele Menschen hier für eine gute Sache treffen“, so einer der Teilnehmer.

Künstlerinnen und Künstler aus verschiedenen Kulturkreisen spielten an acht Plätzen

entlang der Friedenstafel und boten wieder ein abwechslungsreiches Musikprogramm. Informationen über den Iran und gemeinsame Aktionen zu Beginn und am Ende der Friedenstafel rundeten den Nachmittag ab.

Ein Jahr später, am 25. September 2010, stand Abdolfattah Soltani wiederum im Mittelpunkt eines festlichen Abends, dem Friedensmahl im Historischen Rathausaal. Und wiederum war es an seiner Ehefrau und den beiden Töchtern Maede und Homa, über die persönliche Situation des Preisträgers sowie an Karim Lahidji, den Vorsitzenden der Liga zum Schutz der Menschenrechte im Iran, über die aktuelle Lage der Menschenrechte dort zu berichten. Denn auch 2010 war es Soltani nicht möglich gewesen, aus Teheran auszureisen.

Die große Spendenbereitschaft der Gäste schmälerte dies nicht: Mit etwa 35.000 Euro können nun jene Menschenrechtsaktivisten im Iran ganz im Sinne von Abdolfattah Soltani unterstützt werden, die durch Berufsverbote, teils langjährige Gefängnisstrafen und hohe Kautionen für inhaftierte Angehörige oftmals an den Rand ihrer Existenz gebracht werden.

Damit bestätigten die Bürgerinnen und Bürger Nürnbergs wieder das erfolgreiche Konzept des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises: neben Ehrung und Würdigung bei der Preisverleihung konkrete und nachhaltige Unterstützung der Preisträger und ihrer Projekte über Jahre hinweg.

Weiteres wesentliches Element der Philosophie des Nürnberger Preises sind Einbeziehung und Beteiligung der Bürgerschaft – vor allem von Kindern und Jugendlichen – zur Sensibilisierung für die Anliegen der Preisträger. So standen die Gäste nicht nur für zahlreiche Pressegespräche zur Verfügung, bei Besuchen der Städtischen Fachoberschule und der Maria-Ward-Schule diskutierten Karim Lahidji und Mansoureh Dehgan und ihre Töchter mit Schülerinnen und Schülern nicht nur über die „große“ Politik, sondern auch



Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly und die beiden Jurymitglieder, Dr. Sonia Picado und Maître Daniel Jacoby, mit dem Foto des Preisträgers 2011, Hollman Morris

über alltäglichen Probleme einer Familie, die sich einem repressiven Regime zu Wehr setzt.

Am Sonntag, den 26. September 2010, versammelte sich die Jury des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises im Hirsvogelsaal des Tucherschlosses, um über die Preisträgerin/den Preisträger des Jahres 2011 zu entscheiden. Nach einer intensiven und leidenschaftlichen Diskussion fiel die Entscheidung einstimmig auf den kolumbianischen Journalisten Hollman Morris. Damit lenkt die Jury zum einen den Blick auf das seit Jahrzehnten von politischen und sozialen Verwerfungen geschüttelte Land Kolumbien, gleichzeitig aber auch auf die weltweit zunehmende Repression gegenüber Journalisten und die Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit in vielen Ländern der Erde.

In ihrer Begründung formulierte die Jury:

„Der Journalist Hollman Morris macht mit bewundernswertem Mut und unter hohem persönlichem Risiko die Opfer des schrecklichen bewaffneten Konflikts in seinem Heimatland Kolumbien sichtbar und gibt ihnen in seinen Fernsehsendungen eine Stimme. Zudem tragen seine journalistischen Recherchen dazu bei, dass schreckliche Menschenrechtsverletzungen nicht straflos bleiben. Ermittler, Richter und Staatsanwälte benutzen seine Arbeiten als Beweismaterial. Für seine Beharrlichkeit bei der Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen zahlt er einen hohen Preis. In den letzten zehn Jahren sind nicht nur Morris, sondern auch seine Familie immer wieder bedroht worden und waren mehrmals gezwungen, Kolumbien zu verlassen. Dies hält ihn aber nicht davon ab, weiterzuarbeiten und immer wieder auf Sendung zu gehen, um mit seinem Fernsehprogramm Contravía (gegen den Strom) über Menschenrechtsverletzungen zu berichten. Die Jury ehrt mit der Auszeichnung für Morris auch den unabhängigen und investigativen Journalismus, der als wachsamer Beschützer die Sache der Menschenrechte unterstützt. Zudem ist die Auszeichnung von Hollman

Morris als eine Ermutigung an Journalisten auf der ganzen Welt zu verstehen, weiterhin über Menschenrechtsverletzungen zu berichten und so ihren Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte zu leisten.“

Am 25. September wird Hollman Morris zur feierlichen Verleihung des Preises nach Nürnberg kommen.



Der kolumbianische Journalist Hollman Morris erhält am 25. September 2011 den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis.

III. MAßNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG DER EUROPÄISCHEN CHARTA ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT UND DES ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLANS GEGEN RASSISMUS

Innerhalb der Koordinierungsgruppe Integration wurde 2005 die verwaltungsinterne und referatsübergreifende Arbeitsgruppe Menschenrechtscharta (AG Charta) unter Leitung des Menschenrechtsbüros der Stadt gegründet; sie erhielt den Auftrag, Vorschläge für erste Schritte zur Implementierung der „Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt (Charta)“ und des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ in Verbindung mit der Integrationspolitik der Stadt zu erarbeiten. Als verwaltungsinterne, aber referatsübergreifende Arbeitsgruppe – je nach Aufgabenstellung – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Wohnungs-, Bildungs-, Gesundheits- oder Kulturbereiches, aber auch des Ordnungs- oder Einwohneramtes und des Rates für Integration und Zuwanderung kann sie sowohl hoheitliche Maßnahmen initiieren als auch Impulse für den privatrechtlichen Bereich setzen.

Die AG Charta legte der städtischen Kommission für Integration am 22. Juni 2006 ein umfangreiches Papier vor, in dem die Arbeitsgruppe ihre Aktivitäten zur Förderung der Menschenrechtsbildung und Vorschläge für erste Maßnahmen zur Implementierung der Charta und des Zehn-Punkte-Aktionsplans vorstellte. Die Kommission begutachtete die Vorschläge und empfahl dem Stadtrat, der Verwaltung die entsprechenden Aufträge zu erteilen. Der Stadtrat folgte am 25. Oktober 2006 der Empfehlung der Kommission und beauftragte die Verwaltung, die Vorschläge umzusetzen.

Aus der Erkenntnis, dass sowohl Integrations- als auch Menschenrechtspolitik einer breiten zivilgesellschaftlichen Verankerung bedürfen, schuf die Stadt Nürnberg ein „Kuratorium Integration und Menschenrechte“, das die wichtigsten gesellschaftlichen Kräfte der Stadt aktiv in die kommunale Integrationspolitik einbezieht. Zweimal jährlich berichten dort die verantwortlichen städtischen Dienststellen und geben dem Kuratorium die Möglichkeit, mit Stellungnahmen und Vorschlägen unter anderem auch die Arbeitsfortschritte der AG Charta kritisch und konstruktiv zu begleiten.

Für die kommunale Menschenrechtsarbeit in Verbindung mit der Integrationspolitik gibt es

zwei zentrale Handlungsfelder: Das ist zum einen der Schutz vor Diskriminierung und Rassismus, ein Strukturprinzip menschenrechtlichen Denkens und zum andern der Einsatz für die schwächsten und verletzlichsten Personengruppen in der städtischen Gesellschaft. Deshalb waren die ersten Umsetzungsschritte der Charta darauf angelegt, in der Nürnberger Bevölkerung das Bewusstsein für die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen zu stärken und jeder Form von Diskriminierung wirksam entgegen zu treten.

Wie in der Charta formuliert und wie auch vom Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zu Rassismus gefordert, legen wir bei unseren Aktivitäten eine erweiterte Definition von Rassismus zugrunde: Rassismus ist nicht nur im rechtsextremen Lager verwurzelt und zeigt sich nicht nur durch offene Gewalt, Rassismus ist eine Alltagserscheinung, der sich im Sprachgebrauch ebenso zeigt wie in strukturellen Erscheinungsformen. Diskriminierung hat nicht nur Menschen anderer Hautfarbe und ethnischer Herkunft zur Zielgruppe. Sie kann Personen mit Behinderungen ebenso wie Langzeitarbeitslose, Obdachlose oder ältere Menschen treffen.

Die Sensibilität für Diskriminierungen hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich erhöht. Diese positive Entwicklung manifestiert sich in einer Ausweitung der ausdrücklich genannten Diskriminierungsmerkmale (z. B. in der EU-Grundrechtecharta), in der Thematisierung nicht nur von direkter, sondern auch von indirekter Diskriminierung und schließlich in dem Bestreben, effektiven rechtlichen Schutz auch vor Diskriminierungen durch Private zu gewährleisten. Mit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahr 2006 hat der Diskriminierungsschutz auch in Deutschland eine rechtliche Normierung erhalten.

Aus aktuellen Studien wissen wir aber auch, dass mehr als 80 % der Menschen, die subjektiv eine Diskriminierung erfahren haben, diese aus unterschiedlichen Gründen nicht anzeigen: teils aus Unkenntnis einer Anlaufstelle, teils in der Annahme, dass ihnen entweder nicht geglaubt wird oder dass eine Anzeige keine Konsequenzen zeitigen wird.

Deshalb kommt präventivem Handeln eine ganz besondere Bedeutung zu. So konnten 2010 mehrere Projekte zum Abschluss gebracht werden, die bereits von der Integrationskommission begutachtet beziehungsweise vom Stadtrat im Oktober 2006 beschlossen worden waren.

Sie verfolgen unter anderem die Zielstellung, in der Hoheitsverwaltung alle Formen von Diskriminierung durch entsprechende Auflagen und Aufsichtsmaßnahmen auszuschließen.

III.1 ANTIDISKRIMINIERUNGSKLAUSEL FÜR DAS GEWERBE

Immer wieder erreichen das Menschenrechtsbüro als Antidiskriminierungsstelle der Stadt Nürnberg Beschwerden von Menschen, denen der Zutritt zu Gaststätten, Diskotheken, Fitnessstudios, vor allem aufgrund ihrer Hautfarbe verwehrt wird. (vgl. Bericht zur Arbeit der Antidiskriminierungsstelle) Deshalb enthält seit März 2010 jede Gaststättenerlaubnis einschließlich der Fitnessstudios, Diskotheken usw. einen direkten Hinweis auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz mit folgendem Wortlaut:

„Hinweis zum diskriminierungsfreien Geschäftsbetrieb:

Diskriminierung und Rassismus sind mit einem ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb nicht zu vereinbaren. Wer Kunden, Geschäftspartner oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. aus Gründen der ethnischen Herkunft ungerechtfertigt benachteiligt, verletzt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. So darf der Besuch und die Bedienung in einer Gaststätte oder Diskothek nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz grundsätzlich nicht wegen der ethnischen Herkunft des Gastes oder aus sonstigen diskriminierenden Gründen verweigert oder eingeschränkt werden. Derartige Verstöße können zu Schadensersatzansprüchen führen und auch die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit des Betreibers in Frage stellen.“

Alle nur anzeigepflichtigen Gewerbe erhalten den Hinweis vom Ordnungsamt in Form eines Flyers, der ebenfalls die Motivation der Stadt erklärt und auf die möglichen Konsequenzen von Diskriminierung hinweist.

GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG FÜR INTEGRATION UND VIelfALT

Gerade Unternehmen können in vielfältiger Weise zu einer Kultur der Menschenrechte beitragen.

Stadt Nürnberg, Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken und Handwerkskammer für Mittelfranken richten deshalb gemeinsam folgenden Appell an die Wirtschaft:

» Diskriminierung und Rassismus sind mit einem ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb nicht zu vereinbaren. Wer Kunden, Geschäftspartner oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel aus Gründen der ethnischen Herkunft benachteiligt, verletzt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und muss mit rechtlichen Folgen rechnen. Unternehmen sollten vorbildlich beim Thema Gleichbehandlung und Integration aller Bevölkerungsgruppen sein.

Die Stadt Nürnberg unternimmt zusammen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern seit vielen Jahren große Anstrengungen zur Verwirklichung der Menschenrechte auf lokaler Ebene. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei dem Eintreten gegen Rassismus und Diskriminierung in allen Bereichen des städtischen Zusammenlebens.

Nürnberg spielt dabei auch international eine Vorreiterrolle: Als Gründungsmitglied der „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ und der „Europäischen Konferenz Städte für die Menschenrechte“ bekennt sie sich zur Schlüsselrolle der Kommunen bei der Gestaltung einer toleranten und solidarischen Gesellschaft. Handlungsleitend sind der „Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa“ und die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“. Beide Dokumente sehen in der Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger und damit der Bekämpfung und Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung eine zentrale Voraussetzung für ein Zusammenleben in Würde, Sicherheit und Gerechtigkeit.

Flyer zur Antidiskriminierungsklausel im Gewerbe

Sowohl die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken als auch die Handwerkskammer Mittelfranken haben das Projekt mitgetragen, bei der Erarbeitung des Textes mitgewirkt und in ihren Verbandszeitschriften darüber informiert.

III.2 „NÜRNBERGER PREIS FÜR DISKRIMINIERUNGSFREIE UNTERNEHMENSKULTUR“

Den traurigen ersten Platz unter allen Diskriminierungsfeldern nehmen Arbeitsuche und Arbeitsplatz ein¹. Dieser Befund zeigt die enorm wichtige Rolle, die Unternehmen beziehungsweise Arbeitgeber beim Menschenrechtsschutz spielen. Um dies zu verdeutlichen und positive Beispiele auch öffentlich zu würdigen, verlieh Nürnberg erstmals im Jahr 2010 und künftig im Zweijahrestakt den „Nürnberger Preis für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur“. Gemäß Satzung sollen mit dem Preis Unternehmen ausgezeichnet werden, die sich über die gesetzlichen Normierungen hinaus in vorbildlicher Weise engagieren, die Würde und Rechte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, dies auch bei ihren Geschäftspartnern einfordern und welche die Stadt bei ihren Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung unterstützen. Dies kann sich in drei Bereichen manifestieren:

■ Besondere Achtung der Menschenrechte im gesamten Betrieb, verdeutlicht durch ein entsprechendes Unternehmensleitbild, durch herausragenden Gesundheits- und Arbeitsschutz und Sicherung dieser Standards auch in der Lieferkette

■ Vielfalt im Betrieb und Schutz vor Diskriminierung, verstärktes Engagement in Mitarbeiteraus- und -fortbildung; Förderung benachteiligter und besonders förderungswürdiger Gruppen des Arbeitsmarktes

■ Gesamtgesellschaftliches Engagement, z. B. Förderung von Nachhaltigkeit, Dialog mit menschenrechtlich relevanten Gruppen, Förderung von gemeinnützigen Projekten, Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit

Konkret kann dies die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund und die Einführung von Gleichbehandlungs- und Förderstrategien am Arbeitsplatz bedeuten ebenso wie die Sicherung der betrieblichen Mitbestimmung oder die Beachtung von Arbeitsnormen wie zum Beispiel der Ablehnung von Zwangs- oder Kinderarbeit auch bei ausländischen Zulieferbetrieben.

Der nichtdotierte Preis besteht aus einer Skulptur, entworfen und realisiert von Beate Zollbrecht, einer Studentin der Akademie der bildenden Künste, sowie einer Urkunde.

Im Februar 2009 erließ der Stadtrat die Satzung und bestimmte eine elfköpfige Jury aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Verbänden und menschenrechtsrelevanten Institutionen.

Sieben Firmen unterschiedlicher Größe und aus unterschiedlichen Branchen hatten sich um den Preis beworben. Alle überzeugten mit ihrem herausragenden Engagement.



Axel Marx, Geschäftsführer von STAEDTLER Mars GmbH & Co KG nimmt die Auszeichnung mit dem „Nürnberger Preis für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur“ durch Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly entgegen.

Die Wahl der Jury, der sich der Stadtrat am 14. Juli 2010 einstimmig anschloss, fiel auf die Firma STAEDTLER Mars GmbH & Co. KG als erstem Preisträger dieser Auszeichnung. Damit würdigte sie, so die Begründung der Jury, „ein Unternehmen, dessen Philosophie sich streng an den Zielen Schutz von Mitarbeitern, Verbrauchern und Umwelt orientiert und das diese Leitlinien sowohl im täglichen Arbeitsablauf als auch im Umgang mit Geschäftspartnern umsetzt“.

Von der Möglichkeit, darüber hinaus Anerkennungsurkunden zu vergeben machte der Stadtrat zweimal Gebrauch: Er honorierte damit die erfolgreiche (Wieder-) Eingliederungsarbeit des Berufsförderungswerkes Nürnberg gemeinnützige GmbH, Zentrum für berufliche Rehabilitation (BFW) mit innovativen Projekten und dessen herausragendes Gesundheitsmanagement.

¹) vgl. Auswertungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und Eurobarometer

Die Firma Wahler Partyservice GmbH würdigte er für die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems, das weit über das vom Gesetzgeber geforderte Maß hinausgeht und einen gewaltigen Kraftakt für den Handwerksbetrieb bedeutete sowie für die seit Jahren erfolgreiche Ausbildung benachteiligter Jugendlicher.

Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly verlieh den Preis und die beiden Anerkennungsurkunden in der Ehrenhalle des Rathauses im feierlichen Rahmen des Friedensmahls am 25. September 2010.

III.3 LEITLINIEN UND VERHALTENSKODICES DER STADT NÜRNBERG UND DER NÜRNBERGER WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT ZUR VERMIETUNG UND ZUM VERKAUF VON WOHNRAUM

Das in allen empirischen Befunden am zweithäufigsten aufgeführte Diskriminierungsfeld ist der Wohnungsmarkt, das heißt die Wohnungssuche an sich, aber auch die Haus- und Wohngemeinschaft als Lebenswelt. Das Zuhause ist ein zentrales Element im Leben der meisten Menschen, entsprechend große Bedeutung wird der Wohnung selbst, der Wohngegend, den Nachbarn und dem Preis-Leistungs-Verhältnis beigemessen. Es ist unstrittig, dass es oftmals eines Ausbalancierens der Wohnungsbelegung bedarf, dass Vermieter die Waage halten müssen zum Beispiel zwischen der Stützung von migrantischen Milieus einerseits, der Vermeidung von Segregation andererseits. So sind die Normierungen des AGG gerade hier weitaus weniger strikt als in anderen Bereichen.

Doch gerade im Mikrokosmos einer Wohnanlage, eines Mietshauses, einer Nachbarschaft prallen unterschiedliche Lebensvorstellungen, Gewohnheiten und Werthaltungen aufeinander und spiegeln sich in Konflikten zwischen den Generationen, den Ethnien oder sozialen Zugehörigkeiten.

Dies beginnt bereits bei der Wohnungssuche: Nicht immer entscheiden die Wohnungseigentümer selbst darüber, wer die Wohnung erhält. Manchmal wird dies von Maklern oder Mitarbeitern von Immobilien- oder Hausver-

waltungen übernommen. In Wohngemeinschaften entscheiden nicht selten die Mitbewohner über den neuen Mieter. Oftmals wird bereits in den Ausschreibungen und Exposés eine ausgrenzende Vorauswahl getroffen, indem Menschen mit einem Schufa-Eintrag, Alleinerziehende oder Sozialhilfeempfänger ausgeschlossen werden. Auch wenn diese Ungleichbehandlungen nicht von der Reichweite des AGG erfasst werden, reagieren die Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros und nehmen Kontakt zu Vermietern oder Maklern auf. So hat eine große Immobilienplattform nun entschieden, eine sogenannte „Nettiquette“ zu erarbeiten, die diskriminierende Formulierungen in den Anzeigen ausschließen soll.

Daneben hat das Menschenrechtsbüro zusammen mit dem Amt für Wohnen und Stadtentwicklung einen so genannten code of conduct, „Leitlinien und Verhaltenskodices der Stadt Nürnberg und der Nürnberger Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zur Vermietung und zum Verkauf von Wohnraum“ erarbeitet. In diesen Leitlinien verpflichten sich letztere, bei Vermittlung, Vermietung oder Verkauf von Wohnungen, Menschen ohne Vorurteile zu behandeln. Damit soll nicht nur ein öffentliches Bekenntnis zu Antidiskriminierung und zu einem Zusammenleben in gegenseitigem Respekt abgelegt werden, es werden auch konkrete Hilfsangebote und mögliche Interventionen vorgeschlagen. Daneben erhoffen sich die Initiatoren eine positive Ausstrahlung der Initiative, die von den großen Immobiliengesellschaften getragen wird, in Richtung der privaten Vermieter und Verkäufer.

Menschen mit unterschiedlichen Wohn- und Lebensweisen sollen unterstützt werden, damit sie Formen des Zusammenlebens finden, bei denen auf Mentalität, Kultur und Sprache wechselseitig Rücksicht genommen wird und auch die Lebensgewohnheiten der bereits ansässigen Bewohner Berücksichtigung finden. (*siehe Anhang 1*)

Bereits die erste Diskussionsrunde mit den eingeladenen Vertreterinnen und Vertretern der Immobiliengesellschaften stieß auf positive Resonanz. Nach geringen Modifizierungen haben dann am 8. Juli 2010 Repräsentanten

von 22 Immobiliengesellschaften in und um Nürnberg in einem offiziellen Akt mit dem Oberbürgermeister ihre Unterschrift unter das Dokument gesetzt.

Es galt jedoch nicht, eine einseitige Verpflichtungserklärung der Wohnungswirtschaft zu fordern, es werden umgekehrt eine ganze Reihe von ganz konkreten Unterstützungsmaßnahmen angeboten, wie interkulturelle Mediation bei Konflikten, Stärkung der Kultursensibilität durch Menschenrechtsbildung für Beschäftigte wie zum Beispiel Hausmeister und Makler, ad-hoc-Interventionen etc. – die Infrastruktur dazu ist vorhanden, sie muss nur abgerufen werden.

Jetzt gilt es, die in den Leitlinien gesetzten Zusagen und Ziele, die genannten Hilfen und Anreize sowie eine Struktur der gegenseitigen Unterstützung in einem kontinuierlichen Austausch von Erfahrungen zu nutzen und auftretende Probleme zu thematisieren und zu lösen. Dies geschieht u. a. in Gestalt eines regelmäßig einzuberufenden Runden Tisches, an dem auch Betroffenenverbände Gehör finden sollen.



Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly mit den Unterzeichnern der Leitlinien für die Wohnungswirtschaft am 22. Juli 2010

III.4 ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE

Seit seiner Gründung wenden Bürgerinnen und Bürger sich an das Menschenrechtsbüro mit der Bitte um Unterstützung, wenn sie sich in ihren Menschenrechten verletzt fühlen. In vielen Fällen haben diese Personen bereits einen langen Weg durch verschiedene Ämter

und/oder Beratungsstellen hinter sich. Oft stellt sich im ersten Beratungsgespräch im Menschenrechtsbüro heraus, dass keine Menschenrechtsverletzung vorliegt. Das Menschenrechtsbüro versucht dann aber trotzdem, diese Personen mit ihren teilweise langen Leidenserfahrungen an die richtigen Stellen zu vermitteln beziehungsweise andere Dienststellen mit einzubeziehen. Im Jahr 2009 bearbeitete das Menschenrechtsbüro 31 und im darauffolgenden Jahr 26 solcher Anfragen und/oder Beschwerden, bei denen keine Diskriminierung oder andere Menschenrechtsverletzung nachzuweisen war.

Nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im August 2006 erhielt das Menschenrechtsbüro den Auftrag, zusätzlich als Anlaufstelle für Personen, die Opfer von Rassismus und Diskriminierung geworden sind, zur Verfügung zu stehen. Seit Dezember 2006 fungiert das Menschenrechtsbüro daher auch als Antidiskriminierungsstelle für Bürgerinnen und Bürger Nürnbergs. Darüber hinaus hat das Menschenrechtsbüro den Auftrag, alle in diesem Bereich bei der Stadtverwaltung eingehenden Beschwerden zu sammeln, zu dokumentieren und zu analysieren, um im Sinne des Punktes 2 des Zehn-Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus die Entwicklung in Nürnberg zu bewerten und auf dieser Grundlage, falls erforderlich, Empfehlungen für weitere Maßnahmen erarbeiten zu können.

Das Menschenrechtsbüro bietet Opfern und Zeugen diskriminierender Verhaltensweisen Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus bemüht sich das Büro, jeder Beschwerde nachzugehen und eine Lösung zu finden. Je nach Diskriminierungstatbestand werden in einzelnen Fällen die Betroffenen an die zuständigen städtischen Beauftragten, wie die Frauenbeauftragte oder den Behindertenbeauftragten, oder an andere Stellen wie das Netzwerk Interkulturelle Mediation Nürnberg weitergeleitet.

Allerdings begrenzt sich das Diskriminierungsverständnis des Menschenrechtsbüros nicht nur auf § 1 des AGG. Das AGG ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit, da diese Rechte gesetzlich festgehalten worden und daher auch einklagbar sind. Die alltägliche

Erfahrung im Menschenrechtsbüro zeigt aber, dass der Diskriminierungsbegriff sich ständig erweitert. So wenden sich Betroffene an die Antidiskriminierungsstelle, die wegen ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation (z.B. Langzeitarbeitslose) oder eines Schufa-Eintrags diskriminiert wurden. Auch in solchen Fällen berät und unterstützt das Büro die Betroffenen und versucht eine Lösung zu finden.

Im Jahr 2009 meldeten 14 und im Jahr 2010 23 Personen Fälle von Diskriminierung. Sie teilen sich nach Diskriminierungsmerkmal folgendermaßen auf :

Diskriminierungsmerkmal	2009		2010	
	Zahl	Prozentanteil	Zahl	Prozentanteil
ethnische Herkunft	12	85,7 %	16	69,6 %
Behinderung	1	7,1 %	2	8,7 %
Alter			2	8,7 %
Religion oder Weltanschauung	1	7,1 %		
Soziale Herkunft			1	4,3 %
Insolvenz			1	4,3 %
Beruf			1	4,3 %

*Erhebungen:
Menschenrechtsbüro*

Polizei melden und nicht zur vorhandenen Gleichstellungsbehörde gehen würde. Im Falle einer Diskriminierung oder Belästigung würden 44% der deutschen Bürgerinnen und Bürger sich an eine Organisation wenden, die sich um Fragen der Gleichstellung kümmert.

Zudem hat die Grundrechte-Agentur der Europäischen Union (FRA) 2009 die Ergebnisse der ersten EU-weiten Erhebung zu den Erfahrungen von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten mit Diskriminierung und rassistisch motivierten Straftaten (MIDIS-Studie) veröffentlicht. Die Ergebnisse dieser Studie

Die Aufstellung dokumentiert, dass 2009 mehr als Dreiviertel der betroffenen Personen auf Grund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert wurden. 2010 stieg im Vergleich zum Vorjahr die absolute Zahl der Personen, die eine Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft meldeten. Allerdings verringerte sich gleichzeitig die Prozentzahl, weil 2010 mehr Diskriminierungen wegen weiterer Merkmale gemeldet wurden. Darunter waren auch einige Merkmale, die nicht vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz abgedeckt werden.

Aus dieser deutlichen Erhöhung der Zahlen geht hervor, dass 2010 mehr Betroffene den Weg ins Menschenrechtsbüro gefunden haben. Allerdings zeigt die EUROBAROMETER-Sonderumfrage 317 „Diskriminierung in der EU im Jahr 2009“, dass nur 26% der Deutschen ihre Rechte kennen für den Fall, dass sie Opfer von Diskriminierung oder Belästigung werden. Diese Prozentzahl liegt sogar noch unter dem europäischen Durchschnitt von 33%. Dazu kommt, dass die Mehrheit der Europäer Fälle von Diskriminierung als erstes bei der

zeigen, dass Diskriminierung, Belästigung und rassistisch motivierte Gewalt weitaus verbreiteter sind, als amtliche Statistiken vermuten lassen. Viele Betroffene melden ihre Erfahrungen gar nicht bei den vorhandenen Anlaufstellen.

Der Blick auf die Ergebnisse der obengenannten Erhebungen lässt vermuten, dass es auch in Nürnberg eine hohe Dunkelziffer an Diskriminierungsopfern gibt. Daher ist es notwendig, dass das Menschenrechtsbüro seine Aktivitäten im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit intensiver bewirbt, ausbaut und professionalisiert. Betroffene müssen wissen, wohin sie gehen können, um eine Diskriminierung zu melden und Beratung zu erhalten. Das erfordert den Aufbau von Antidiskriminierungs- und Beratungskompetenz ebenso wie die Einrichtung eines technisch unterstützten Monitoringsystems. Dazu bedarf es der erforderlichen personellen Ressourcen und der weiteren Vernetzung mit den anderen spezifischen Beratungsstellen in der Stadt.

III.5 VERBESSERUNG DER SITUATION VON FLÜCHTLINGEN IN DER STADT

ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG

Der Gesundheitszustand eines Menschen ist von elementarer Bedeutung für ein Leben in Würde. Das Menschenrecht auf Gesundheit wird durch den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt), an den Deutschland seit 1973 gebunden ist, bestätigt. Diesem Pakt zufolge versteht man das Recht auf Gesundheit als das Recht eines jeden Menschen auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit². Die medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung ist eine Verpflichtung für Staat und Gesellschaft. Der Staat hat die Aufgabe, auch für soziale Gruppen in besonders prekären Lebenslagen, barrierefreien Zugang zu einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung zu gewährleisten. Diese Verpflichtung lässt sich aus dem Grundgesetz mit seinem Bekenntnis zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten ableiten. Daraus folgt, dass der Staat auch aktive Maßnahmen ergreifen muss, damit Menschen von ihren grundlegenden Rechten wirksam Gebrauch machen können. Das bedeutet, er hat die Voraussetzungen zu schaffen, die für eine Person „im Krankheitsfall den Genuss medizinischer Einrichtungen und ärztlicher Betreuung sicherstellen“³. Im Sinne des UN-Sozialpakts eröffnet das Recht auf Gesundheit einen Anspruch auf Zugang zur bestehenden Infrastruktur der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Das Recht auf Gesundheit soll ohne Diskriminierung gewährleistet werden, die Leistungen der gesundheitlichen Versorgung müssen für die Betroffenen bezahlbar sein. Die rechtliche Möglichkeit allein, gleichberechtigten Zugang zu haben, reicht nicht aus. Vielmehr soll der Zugang auch tatsächlich gewährleistet werden. Das ist nicht der Fall, wenn die Betroffenen von der Wahrnehmung dieses elementaren Rechts in aller Regel wegen struktureller Hürden absehen.

Trotz der seit dem 1. Januar 2009 allgemein geltenden gesetzlichen Pflicht, sich bei einer Krankenkasse zu versichern, gibt es Schätzungen zufolge etwa 200.000 bis 300.000 Menschen in Deutschland, die nicht über einen

Krankenversicherungsschutz verfügen, zum Beispiel Menschen, die auf der Straße leben. Dazu kommen Zuwanderer, die sich legal in Deutschland aufhalten, aber unzureichend versichert sind und Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus. Bei all diesen Menschen geht es im Falle einer Krankheit gleichzeitig um das wirtschaftliche Überleben, bei Menschen ohne regulären Aufenthalt kommt die Angst, abgeschoben zu werden hinzu. Jede Erkrankung, selbst eine Schwangerschaft kann für sie bedrohlich werden.

Für Menschen in dieser besonders prekären Situation gibt es in Nürnberg seit langem einzelne Anlaufstellen wie die Straßenambulanz „Franz von Assisi“, die medizinische Flüchtlingshilfe und das Klinikum Nürnberg, jedoch kein strukturiertes niederschwelliges Angebot ebenso wenig wie eine transparente und unbürokratische Lösung der Kostenfrage.

Einrichtung eines Runden Tisches

Vor diesem Hintergrund rief Oberbürgermeister Dr. Maly im Herbst 2008 einen Runden Tisch „Medizinische Versorgung von Menschen ohne ausreichende Krankenversicherung“ ins Leben. Angesiedelt im Gesundheitsamt und besetzt mit Vertretern vom Klinikum Nürnberg, kassenärztlicher Vereinigung, Sozialamt, Menschenrechtsbüro, Straßenambulanz „Franz von Assisi“, der medizinischen Flüchtlingshilfe sowie weiteren engagierten Nichtregierungsorganisationen entwickelt die Arbeitsgruppe Lösungsansätze, damit auch Menschen ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz der Zugang zu einer medizinischen Basisversorgung und wenn nötig, darüber hinaus, garantiert werden kann.

Auch Menschen ohne Papiere in Deutschland haben sozialrechtliche Ansprüche. Als Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsstatus und ohne Duldung gehören sie zum Personenkreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Leistungen gewährt dieses Gesetz in den Fällen von akuten Erkrankungen, Schmerzzuständen und Schwangerschaft sowie bei Impfungen und im begrenzten Umfang in der Bereitstellung von Heil- und Hilfsmitteln. Die Kosten werden von den örtlichen Behörden der jeweiligen Region getra-

2) UN-Sozialpakt, Artikel 12 Absatz 1

3) ebd. Abs. 2d

gen, in der sich die anspruchsberechtigten Personen aufhalten, im Falle Nürnbergs vom Sozialamt. Jedoch hält die Angst vor Entdeckung viele Menschen ohne Aufenthaltspapiere davon ab, sich medizinisch versorgen zu lassen.

Generell sind nur öffentliche Stellen zur Datenübermittlung verpflichtet; nicht dazu zählen Arztpraxen, medizinische Einrichtungen in privater, kirchlicher oder sonstiger Trägerschaft.

Eine Präzisierung der Übermittlungspflichten wurde in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz vorgenommen.⁴ Dort wird der sogenannte verlängerte Geheimnisschutz, wie er für Ärzte im Rahmen ihrer Schweigepflicht grundsätzlich gilt, ausgedehnt auf das mit der Abrechnung befasste Verwaltungspersonal in öffentlichen Krankenhäusern. Ausnahmen gibt es nur bei einer Gefahr für die öffentliche Gesundheit oder bei Drogenmissbrauch. Diese Präzisierung wurde auch über die Bayerische Landesärztekammer in einer Infobroschüre bekannt gemacht.

Es ist zwischenzeitlich unumstritten, dass sich Kommunen als Lebensmittelpunkt von Menschen ohne Aufenthaltsstatus – vor allem die Großstädte und Ballungsgebiete – mit solchen Populationen auseinandersetzen müssen. Unabhängig jeder rechtlichen oder moralischen Bewertung haben Stadtverwaltungen sich der gesellschaftlichen Realität irregulärer Einwanderung zu stellen. Die Kommune hat einen sozialen Auftrag im Hinblick auf alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, auch gegenüber den „unsichtbaren“ Menschen. Auch wenn das Feld insbesondere hinsichtlich einer statistischen Zuverlässigkeit schwer zu fassen ist, ist es für Städte mit einem hohen Einwandereranteil – und dazu gehört Nürnberg – dringend geboten, sich mit diesem Phänomen auseinanderzusetzen.

In der Arbeitsgruppe ging es zunächst darum, sich einen genaueren Überblick über Quantitäten und bereits bestehende Angebote zu verschaffen. Neben dem Klinikum Nürnberg mit etwa 850 Patientinnen und Patienten jährlich erfahren die Menschen Hilfe in der Caritas-Straßenambulanz „Franz von Assisi“, in deren

Räumen sich auch eine Filialpraxis von Dr. Heribert Renner befindet. Dort wurden in den Jahren 2009 und 2010 etwa 2.300 Menschen behandelt. Daneben fungiert auch die medizinische Flüchtlingshilfe, eine Nichtregierungsorganisation, mit 37 Hilfesuchenden im Jahr 2010 als Anlaufstelle. Insgesamt wurden in den Jahren 2009 und 2010 also etwa 4.000⁵ Menschen ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz in Nürnberg medizinisch versorgt. Die Arbeitsgruppe war das Thema ausgehend von der besonders verletzlichen Situation von Immigranten ohne legalen Aufenthalt angegangen; die ersten Auswertungen zeichnen jedoch ein ganz anderes Bild: Der Anteil der sogenannten Illegalen liegt bei unter zehn Prozent, weit überwiegend sind es „ganz normale“ Inländer (mit fast sechzig Prozent), die nicht über eine ausreichende Krankenversicherung verfügen; ebenfalls besorgniserregend hoch bei zunehmender Tendenz ist der Anteil von Menschen aus den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Migranten, die im Zuge der Personenfreizügigkeit nach Deutschland eingereist sind, teils noch über einen legalen Aufenthalt, nicht aber einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen und keinen Zugang zum Sozialsystem haben oder aber sogenannte „Overstayer“, deren Aufenthaltstitel abgelaufen ist. Die seit 1.5.2011 geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit für diese Personengruppe wird das Problem zwar entschärfen, nicht aber lösen. Der Sozialausschuss des Deutschen Städtetages hat deshalb bereits mehrfach an das Bundesministerium des Innern appelliert, hierfür bundesgesetzliche Lösungen zu schaffen.

4) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 87 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) v. 31.10.2009, Ziff. 88.2.4.0 ff.

5) Zahlen hochgerechnet aus den Quellen Straßenambulanz, Klinikum Nürnberg, medizinische Flüchtlingshilfe Nürnberg

Erste Erfolge

Was konnte am und durch den Runden Tisch bisher erreicht werden? Mit der Ausländerbehörde wurde geklärt, dass für Schwangere ohne legalen Aufenthalt eine Duldung für drei Monate vor und sechs Monate nach der Entbindung möglich ist. Mit der Straßenambulanz wurde vereinbart, dass alle Menschen ohne Krankenversicherung an sie verwiesen werden können; prioritär ist die medizinische Versorgung, die Kostenklärung muss nachrangig sein vor einer Behandlung der akuten gesundheitlichen Probleme. Um die Kosten für Medikamente und Heilmittel für Menschen ohne Aufenthaltsstatus zu decken, hat die Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ einen Betrag von 5.500 Euro zur Verfügung gestellt. Über diese Ausgaben erfolgt eine detaillierte Dokumentation, um Bedarfslagen und Größenordnungen einschätzen zu können. Im April 2010 haben Gesundheitsamt und Menschenrechtsbüro in einem Hintergrundgespräch die Medien und damit die Öffentlichkeit über die Anlaufstellen informiert, in der Hoffnung, über Multiplikatoren, Communities und Hilfsorganisationen auch die Betroffenen zu erreichen. Alle Nürnberger Kliniken wurden zudem über den verlängerten Geheimnisschutz informiert.

Der in Nürnberg eingeschlagene Weg zeigt erste Erfolge: Die beteiligten Dienststellen und Institutionen vernetzen sich zunehmend engmaschiger und nutzen Handlungsspielräume, zum Beispiel zur Finanzierung von Behandlungen. Auf der anderen Seite erschweren nach wie vor komplizierte versicherungs- und aufenthaltsrechtliche Regelungen gerade das Zusammenspiel von Ausländerbehörde, Sozialamt, Krankenversicherung und den behandelnden Einrichtungen.

Um den multiplen Problemlagen von Menschen ohne legalen Aufenthalt – prekäre Wohnsituation, fehlender Schulbesuch der Kinder, Ausbeutung in der Arbeitswelt etc. – gerecht zu werden, bedarf es dringend einer sozialen, gegebenenfalls anonymen Fallberatung in den medizinischen Anlaufstellen. Dies wird eine weitere Aufgabe der Arbeitsgruppe sein.

ZUGANG ZU BILDUNG UND SCHULE

Das Thema Schulbesuch von Kindern in der Illegalität ist von etlichen Kommunen im Laufe der Jahre aufgegriffen worden. Das menschenrechtliche Problem des Zugangs zur Bildung, das heißt papierlose Kinder in die Schule aufzunehmen oder nicht, stellt sich gerade auf kommunaler Ebene mit lebensweltlicher Brisanz. In Bayern gibt es nach der Verfassung⁶ eine Schulpflicht und auch ein Recht auf Bildung für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landes – ungeachtet des Aufenthaltsstatus. Rechtsgutachten haben darüber hinaus dieses Recht für Kinder ohne Aufenthaltsstatus als im Grundgesetz verankert bestätigt, weil jedes Kind das Recht auf eine freie und menschenwürdige Entfaltung der Persönlichkeit besitzt. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP zur 17. Legislaturperiode vom Oktober 2009 heißt es: „Wir werden die aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen dahingehend ändern, dass der Schulbesuch von Kindern ermöglicht wird.“⁷ Schließlich hat die Bundesregierung im Mai 2010 mit der Rücknahme der Vorbehalte gegen die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen den Weg dafür geebnet, dass menschenrechtliche Verbriefungen in Deutschland gegenüber allen Kindern voll zur Geltung kommen. Die Bundesregierung hat es sich damit selbst auf die Fahnen geschrieben, auch statuslosen Kindern das Recht auf Bildung in der Praxis zu gewähren und ist bereit, ihren Teil dazu beizutragen, indem § 87 Aufenthaltsgesetz entsprechend geändert wird. Dieses Vorhaben ist uneingeschränkt zu begrüßen und auch die Innenminister der Bundesländer haben auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2009 signalisiert, den Vorschlag der Regierung mitzutragen. Allerdings ist es mit einer Änderung der Übermittlungspflicht alleine noch nicht getan. Es obliegt den Ländern im Rahmen ihrer Bildungshoheit die landesgesetzlichen Regelungen so zu fassen, dass tatsächlich einem Schulbesuch dieser Kinder nichts mehr im Wege steht. Dazu ist in jedem Fall erforderlich, auf die Vorlage einer Meldebescheinigung zu verzichten. Zur Abwicklung des Schulbetriebs reicht die Angabe einer Adresse zur Erreichbarkeit von Schülern und Eltern vollkommen aus. Auch die Vorlage der Bescheinigung einer Beratungsstelle wäre

⁶) Artikel 128 Abs.1

⁷) WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 17. Legislaturperiode, Berlin 26.10.2009

denkbar. In Nürnberg liegen keine Erkenntnisse über die faktische Möglichkeit eines Schulbesuches und die Durchsetzung der Schulpflicht bei Kindern von statuslosen Eltern vor. Dies wird ein weiterer Auftrag für die Menschenrechtsarbeit in der Stadt sein.

„SAVE-ME“ – FÜR EINE AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN IN NÜRNBERG

Im Jahr 2008 riefen Münchner Bürgerinnen und Bürger die Kampagne „Save-me“ ins Leben, mit dem Ziel, Politik und Bürgerschaft für die Forderung nach einer kontinuierlichen Flüchtlingsaufnahme zu gewinnen. Wegen der positiven Resonanz in München, wo mehr als 900 Patinnen und Paten ihre Unterstützung erklärten, wurde eine bundesweite Kampagne initiiert. Durch Stadt- und Landratsbeschlüsse zur Unterstützung von „Save-me“ soll die Bundespolitik überzeugt werden, dass Deutschland sich an dem Neuansiedlungsprogramm des UNHCR beteiligen und jährlich ein bestimmtes Kontingent an Flüchtlingen aufnehmen soll. Flüchtlingsorganisationen brachten dieses Thema auch in den Runden Tisch Menschenrechte (*siehe auch Seite ...*) ein. Die Leiterin der UNHCR-Zweigstelle in Nürnberg informierte die Mitglieder des RTMR über das Resettlement Programm der UNHCR. Überzeugt von diesem Programm und von der „Save-me-Kampagne“, setzte das Menschenrechtsbüro sich für den Beitritt der Stadt Nürnberg zu „Save-me“ ein.

Am 25. März 2010 stand das Thema zuerst auf der Tagesordnung der Integrationskommission. Diese empfahl dem Nürnberger Stadtrat, „Save-me“ beizutreten. Am 21. April 2010 begrüßte der Stadtrat die Einrichtung eines kontinuierlichen Neuansiedlungsprogramms zur Aufnahme von Flüchtlingen durch die Bundesregierung und erklärte gleichzeitig, dass die Stadt Nürnberg bereit sei, im Rahmen eines solchen Neuansiedlungsprogramms bei der dauerhaften Aufnahme von Flüchtlingen und deren bestmöglicher Integration mitzuwirken. Durch diesen vorerst symbolischen Beschluss bekennt sich die Stadt Nürnberg zum internationalen Flüchtlingsschutz als einer menschenrechtlichen Daueraufgabe. Zudem ist Nürnberg die erste Stadt in der Metropolregion, die einen Ratsbeschluss zu

„Save-me“ herbeiführte. Damit sollte ein Signal an die gesamte Metropolregion und den Bayerischen Städtetag gehen, der Bewegung „Save-me“ beizutreten.

In Nürnberg, Erlangen und Fürth haben sich Bürgerinnen und Bürger zusammengetan, um gemeinsam im Städtedreieck die „Save-me-Kampagne“ durchzuführen.

Über die Homepage

www.save-me-nuernberg-fuerth-erlangen.de

haben bereits mehr als 170 Patinnen und Paten, darunter Oberbürgermeister Dr. Maly, ihre Unterstützung für die zu erwartenden Flüchtlinge angeboten.

Bis zur Einrichtung eines kontinuierlichen Neuansiedlungsprogramms könnte noch einige Zeit vergehen. Um das Engagement der vielen Patinnen und Paten aufzugreifen und in aktive Unterstützung umzusetzen, fand im Juli 2010 im Menschenrechtsbüro ein erstes Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Caritas und der Arbeiterwohlfahrt statt. Beide Einrichtungen betreuen bereits irakische Flüchtlinge, die im Rahmen des humanitären ad hoc-Aufnahmeprogramms der Bundesregierung nach Nürnberg gekommen sind. Mögliche Aufgabenfelder für die Patinnen und Paten wurden besprochen. Diese wurden daraufhin von der Save-me-Kampagne angeschrieben, mit der Frage nach aktiver Unterstützung bereits anwesender Flüchtlinge. Daraus entwickelt hat sich zum Beispiel die Hausaufgabenbetreuung irakischer Flüchtlingskinder durch Studierende aus Erlangen.

Neben dem Neuansiedlungsprogramm gibt es Programme zur Aufnahme von Flüchtlingen, die bereits in Europa sind. Ein solches Umsiedlungsprogramm war die humanitäre Aufnahme von bundesweit 100 afrikanischen Flüchtlingen aus Malta, die im November 2010 durchgeführt wurde. Die Verteilung erfolgte wiederum nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel und anderen Kriterien. Nürnberg wurden danach zwei Flüchtlinge zugeteilt.

IV. WEITERE SCHWERPUNKTE DER ARBEIT DES MENSCHENRECHTSBÜROS

IV.1 MENSCHENRECHTSBILDUNG

Das langfristige Ziel der Menschenrechtsbildung ist es, eine Kultur zu etablieren, in der Menschenrechte verstanden, verteidigt und respektiert werden. Denn nur wer die Menschenrechte kennt und versteht, kann diese achten, einfordern und verteidigen. Ein breites Bildungsangebot ist deswegen auch eine wichtige Aufgabe des Menschenrechtsbüros, um in der „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ diesem Ziel näher zu kommen und das Bewusstsein für diese Rechte zu wecken, zu stärken und auszubauen. Ein gemeinsames Verständnis von Menschenrechtsbildung bei allen Akteuren ist dabei ebenso notwendig wie eine strikte Zielgruppenorientierung und von allen akzeptierte und angewandte Qualitätsstandards.

Bis 31.12.2009 gab es neben dem Bildungsangebot im Menschenrechtsbüro seit vielen Jahren auch ein umfassendes Angebot an Seminaren und Aktivitäten zu den Menschenrechten im Jugendzentrum für kulturelle und politische Bildung in Kooperation mit dem Nürnberger Menschenrechtszentrum. Nach dem Wegfall einer Planstelle für politische Bildung/Menschenrechtsbildung nach altersbedingtem Ausscheiden eines Mitarbeiters im Jahr 2007 wurde das Angebot durch die Aufstockung eines Stundenkontingentes bei einer Mitarbeiterin bis Ende des Jahres 2009 überplanmäßig fortgeführt, dann jedoch aus finanziellen Gründen eingestellt.

Eine Zuwendung aus dem Paula-Maurer-Vermächtnis machte es möglich, im Menschenrechtsbüro eine vom 01.02.2010 bis 31.01.2012 befristete Stelle für die Menschenrechtsbildung mit einem wöchentlichen Stundenkontingent von 13 Stunden einzurichten. Ein Teil der früher im Jugendzentrum für kulturelle und politische Bildung durchgeführten Angebote, wie zum Beispiel Seminare zur Menschenrechtsbildung und auch das Bildungsangebot im Studienforum des Dokumentationszentrums, werden nun vom Menschenrechtsbüro koordiniert und umgesetzt.

Die Menschenrechtsbildung des Menschenrechtsbüros richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen, wie Schulklassen, Gruppen unterschiedlicher Ausbildungsrichtungen, Gruppen die Nürnberg besuchen und Mitarbeiter-

innen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie anderer menschenrechtsrelevanter Berufsgruppen. Kooperationspartner ist in der Bildungsarbeit häufig das Nürnberger Menschenrechtszentrum.

Menschenrechtsbildung für Schulklassen und Gruppen

Für Schulklassen gibt es das Angebot einer Führung durch die Straße der Menschenrechte mit einem anschließenden Seminar. Neben dem Kennenlernen der Straße der Menschenrechte, als politischem Kunstwerk, befassen sich die Schülerinnen und Schüler mit den einzelnen Artikeln der Menschenrechtscharta. Mit verschiedenen Methoden, wie Kurzvortrag, eigenständiger Gruppenarbeit, Einsatz von Medien und spielerischen Elementen, werden die wesentlichen Merkmale der Menschenrechte erarbeitet und auf ihre Bedeutung für die Menschen überprüft. Dabei gilt es immer, eine Brücke in die Lebenswelt der Jugendlichen zu schlagen. Hier gehören Schulklassen aller Schularten, wie auch Berufsschulen, zu den interessierten Gruppen. Die Menschenrechtsseminare wurden in den beiden Berichtsjahren auch von Jugendgruppen aus unterschiedlichen Ländern, Gruppen der Erwachsenenbildung und Gruppen der Arbeiterwohlfahrt gebucht.

In die neu eingeführten praktischen Seminare (P-Seminare) und in die wissenschaftlichen Seminare (W-Seminare) an den Gymnasien wurde von einigen Schulen auch das Menschenrechtsthema aufgenommen. Das Menschenrechtsbüro bietet für diese Gruppen Einführungsseminare sowie Hilfestellung zu vertiefenden Themen für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler an.

Im Rahmen des Friedensmahles wurde im September 2010 ein Besuch des iranischen Menschenrechtsaktivisten Karim Lahidji in der Städtischen Fachoberschule sowie ein Besuch der Ehefrau des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreisträgers, Mansoureh Dehgan, mit ihren beiden Töchtern Maede und Homa in der Maria-Ward-Schule organisiert und durchgeführt. Die Schulklassen diskutierten mit den Gästen sowohl die Menschenrechtssituation im Iran wie auch die Möglichkeit von unterstützenden Aktivitäten im Land selbst oder durch das Ausland.

GESTALTUNG DES VOLKSTRAUERTAGES



Gedenkfeier 2010 im Historischen Rathausaal

Seit 2004 koordiniert das Menschenrechtsbüro eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Volkstrauertages, der jährlich zwei Sonntage vor dem Ersten Advent begangen wird. Neben einer jährlich wechselnden Schulklasse sind in der Arbeitsgruppe das Nürnberger Evangelische Forum für den Frieden und der Fränkische Sängerbund vertreten. Die Idee, Jugendliche in die inhaltliche Gestaltung mit einzubeziehen und die Gedenkfeier in junge Hände zu legen, hat sich als sehr sinnvoll erwiesen. Die Jugendlichen setzen sich oft zum ersten Mal mit Kriegserlebnissen ihrer Großeltern oder anderer Verwandter auseinander. Sie verarbeiten diese Erlebnisse beispielsweise in kurzen Texten, die sie während der Gedenkfeier vortragen.

Im Jahr 2009 stellten Schülerinnen und Schüler der Veit-Stoß-Realschule die Feier unter das Motto „Nicht vergessen – Wege für Frieden und Menschenrechte“. In ihrer „Reflexion für die Zukunft“ trugen sie vor dem Mahnmal im Luitpoldhain ihre Gedanken zu Krieg und Gewalt, Ungerechtigkeit und Bildung vor. Optisch begleitet wurde der inhaltliche Teil von einem Weg der Menschenrechte, den die Veit-Stoß-Realschule gestaltet und von Kerzen begleitet im Mittelgang zwischen den Stuhlreihen ausgelegt hatte.

Im darauffolgenden Jahr fand die Feierstunde nicht vor dem Mahnmal im Luitpoldhain, sondern im Historischen Rathausaal statt. Die Volkstrauertag-Landesfeier, die der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. alljährlich im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung durchführt, wurde 2010 in Nürnberg abgehalten. Der Volksbund stand den Ideen der Arbeitsgruppe sehr offen gegenüber und in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern des Wahlkurses Menschenrechte des Sigmund-Schuckert-Gymnasiums wurde eine Lesung unter dem Motto „Frieden ist Menschenrecht“ vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler lasen Erinnerungen ihrer Angehörigen an den Zweiten Weltkrieg vor. Auch der große Chor des Sigmund-Schuckert-Gymnasiums beteiligte sich an der Feier und sorgte für die musikalische Umrahmung.

Das seit 2004 entwickelte Konzept, einen Programmteil der offiziellen Gedenkfeier am Volkstrauertag von jährlich wechselnden Schulklassen gestalten zu lassen, wird auch 2011 wieder umgesetzt werden. Das Menschenrechtsbüro hat dafür das Bildungszentrum für Blinden- und Sehbehinderte als Partner gewinnen können.

Angebote im Studienforum Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände

Das Menschenrechtsbüro bietet in Kooperation mit dem Nürnberger Menschenrechtszentrum e. V. im Studienforum des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Seminare und Themengespräche mit dem Titel „Gegen den Nationalsozialismus: Die Menschenrechte“ und „Vom Nürnberger Prozess zum Internationalen Strafgerichtshof“ an. Gebucht werden die Seminare von Schulklassen höherer Jahrgangsstufen, der Polizei, der Bundeswehr und anderen interessierten Gruppen. Durch die Eröffnung des Memoriums im November 2010 können ab 2011 auch dort Bildungsangebote für Gruppen stattfinden. Das bestehende Angebot, welches bis jetzt im Dokumentationszentrum durchgeführt wurde, wird für die zu erwartende große Nachfrage erweitert.

Menschenrechtsbildung in der Stadtverwaltung

Im Frühjahr 2010 wurde vom Menschenrechtsbüro ein Konzept zur Menschenrechtsbildung in der Stadtverwaltung erarbeitet. Die Auseinandersetzung mit den Menschenrechten soll dazu beitragen, die Wahrnehmung und das eigene Verständnis für Menschenrechtsthemen weiter zu entwickeln. Dabei lernen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Nürnberg die vielfältigen Aktivitäten der Stadt Nürnberg im Bereich der Menschenrechte kennen. Inwieweit Verwaltungshandeln menschenrechtliche Relevanz besitzt und eine aktive Verwirklichung der Menschenrechte aussehen kann, wird im Seminar thematisiert, diskutiert und mit Fallbeispielen des Arbeitsalltages der jeweiligen Zielgruppe unterlegt. Das Einwohnermelde- und Passamt hat als erste Dienststelle dieses neue Angebot des Menschenrechtsbüros mit einer deutlich positiven Resonanz wahrgenommen.

Menschenrechtsbildung in den Ausbildungsgängen der Stadt Nürnberg

Menschenrechtsbildung fest in das Ausbildungscurriculum der Stadt Nürnberg aufzunehmen, war ein wichtiges Ziel des Menschenrechtsbüros. So wurde als erster Schritt für die Anwärterinnen und Anwärter des Mittleren Dienstes ein eintägiges Seminar zu den Menschenrechten angeboten. Den Nachwuchskräften soll so möglichst frühzeitig die Wichtigkeit dieses Themas näher gebracht werden; als Bedienstete der Stadt haben sie Vorbildfunktion und sollten diese Werte und Haltungen verinnerlichen. Ab dem Jahr 2011 wird die Menschenrechtsbildung in allen Ausbildungsgängen der Verwaltung, also auch bei den Verwaltungsfachangestellten und dem Gehobenen Dienst, verankert.

Weitere menschenrechtsrelevante Berufsgruppen stehen auf der Agenda des Menschenrechtsbüros: weitere städtische Dienststellen, aber auch die Polizei, die Justiz und der Bereich der Pflege.



Jugendliche bei einer Führung durch die Straße der Menschenrechte

IV. 2 DIE STIFTUNG „NÜRNBERG – STADT DES FRIEDENS UND DER MENSCHENRECHTE“. EINE BILANZ NACH ZEHN JAHREN FÖRDERAKTIVITÄT

Die im Mai 2000 gegründete kommunale Stiftung kann nun bereits auf zehn Jahre Förderaktivitäten zurückblicken. Ins Leben gerufen als weiterer sichtbarer Baustein zur Umsetzung des selbst gesetzten Auftrages, die Menschenrechte in allen Bereichen der Kommunalpolitik mit Leben zu erfüllen, hat sie zahlreiche Initiativen und Projekte auf lokaler Ebene unterstützt, aber auch die Arbeit der Preisträgerinnen und Preisträger in deren Heimatländern kontinuierlich begleitet.

Dem Satzungszweck folgend sollen aus den Zinserträgen des Grundstockvermögens Menschenrechtsprojekte der Trägerinnen und Träger des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises, Aktivitäten zum Thema Menschenrechte in der Stadt Nürnberg, zum Beispiel Projekte zur Menschenrechtsbildung, Veranstaltungen, wissenschaftliche Fachtagungen und Dokumentationen gefördert werden. Die Stiftung kann aber auch Maßnahmen finanzieren, die sich aus der Rolle der Stadt während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ergeben, beispielsweise die Pflege von Kontakten und Begegnungen mit Opfern oder Veranstaltungen und Publikationen zu dieser Thematik. In Einzelfällen ist es möglich, humanitäre Hilfe zu gewähren.

Zu den seit 2001 mit insgesamt etwa 280.000 Euro geförderten Projekten gehören unter anderem die Einrichtungen für die diskriminierte indigene Bevölkerung im mexikanischen Bundesstaat Chiapas, Aktivitäten zur Abschaffung der Folter in Usbekistan, ein Notruf für Straßenkinder in Buenos Aires und Schul- und Bildungsprojekte in Benin, Ruanda und Ghana. Zur Unterstützung einer lebendigen Kultur des historischen Erinnerns finanzierte die Stiftung zahlreiche Buch- und Ausstellungsvorhaben in Nürnberg wie zum Beispiel die Herausgabe der Zeitschrift *transit*, die Aktualisierung der Publikation „Von Nürnberg nach Den Haag“ und die Durchführung von Zeitzeugengesprächen.

Auch die im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ engagierten Nürnberger Schulen konnten mit Einzelprojekten immer wieder gefördert werden. Soforthilfe wurde unter anderem gewährt für die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in Nürnberg, an ehemalige Zwangsarbeiter und an Flüchtlingsfamilien.



Schülerinnen und Schüler bei der Aufführung des Theaterstücks acht.acht gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Zweimal jährlich entscheidet der siebenköpfige Stiftungsrat über die Verwendung der Erträge und lässt sich von der Stiftungsleitung Verwendungsnachweise vorlegen.

Seit dem Frühjahr 2010 ist die Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ Partner des Nürnberger Bildungsbüros im Bundesprojekt „Lernen vor Ort“, dessen Kernaufgabe es ist, ein kohärentes kommunales Bildungskonzept zu entwickeln und zu verankern. Im Aktionsfeld „Demokratie und Kultur“ werden dem Leitbild der Stadt entsprechend laufende Aktivitäten der Menschenrechtsbildung erfasst und systematisiert und mit exemplarischen und auf andere Kommunen transferfähigen Beiträgen angereichert. Das Menschenrechtsbüro begleitet die Erarbeitung der Konzepte beratend und ist Mitglied im Bildungsbeirat.

IV.3 ALLIANZ GEGEN RECHTSEXTREMISMUS IN DER METROPOLREGION

Auf Initiative des Menschenrechtsbüros und der „Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken, Ansbach Stadt und Kreis“ gründete sich 2009 die „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg.“

Ausgangspunkt dafür waren die häufigen Aufmärsche und Auftritte rechtsextremer Vereinigungen. Dass die rechtsextremistische Szene vor allem die Metropolregion im Visier hat, zeigen die Aufmärsche zum Todestag von Rudolf Hess zwischen 1988 und 2004 in Wunsiedel, die Demonstrationen in Gräfenberg seit 1999, die Belagerung Weissenohes und die Kundgebungen der NPD in Nürnberg, der Landesparteitag und die Bundesparteitage der NPD in Bamberg sowie der bisher zweimal durchgeführte „Nationale Frankentag“. Versuche von Immobilienankäufen gab es neben Warmensteinach auch in anderen Kommunen der Metropolregion. Dazu kommen rechtsextremistische Aktivitäten in zahlreichen weiteren Orten, darunter in Dietfurt, Neumarkt, Postbauer-Heng, Illesheim, Bad Windsheim, Neustadt an der Aisch sowie Diespeck und Schlüsselfeld. Die Verteilung der sogenannten „Schulhof-CD“ erfolgte in zwei verschiedenen Kampagnen. Jene wurden 2010 mit einer massiven Steigerung von Flugblattverteilungen an Schulen abgelöst. Ziel dieser Aktionen ist die Infiltrierung Jugendlicher mit rassistischem, verfassungsfeindlichem und neonazistischem Gedankengut.

Dieser Entwicklung muss mit aller Entschiedenheit entgegengewirkt werden. Deshalb sind alle Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen aufgerufen, sich den Rechtsextremisten mit ihrer verfassungsfeindlichen Agitation entgegenzustellen. Damit das öffentliche Eintreten für Vielfalt und Menschenrechte über die reine Signalwirkung hinausreicht, geht es der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion vor allem darum

- möglichst viele Menschen bei aktuellen Anlässen zu mobilisieren,
- die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu intensivieren,

- Aktionen gegen Rechtsextremismus zu koordinieren,
- bisher noch nicht betroffene Städte und Gemeinden zu sensibilisieren und
- den Austausch von Erfahrungen, Informationen und best-practice-Beispielen zu fördern.

IV.3.1 VERSAMMLUNGEN DES NETZWERKES

Gründungsversammlung

Am 19. März 2009 organisierte das Menschenrechtsbüro die Gründungsversammlung im Historischen Rathaussaal in Nürnberg. Insgesamt 291 Personen, darunter Vertreterinnen und Vertreter von 134 Kommunen und Landkreisen, nahmen daran teil und verabschiedeten ein erstes Handlungsprogramm, welches das Menschenrechtsbüro gemeinsam mit der vorläufigen Koordinierungsgruppe entworfen hatte.

Erste Mitgliederversammlung

Unter der Federführung des Menschenrechtsbüros fand am 24. Juli 2009 im Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg die erste Mitgliederversammlung statt. Im Zentrum des Treffens standen Informationen über die Situation in der Metropolregion, die Bestätigung der Geschäftsordnung und der vorgeschlagenen ersten Aktivitäten der Allianz sowie die Wahl des Vorstandes und des Koordinierungsgremiums. Das Menschenrechtsbüro fungiert seither als Geschäftsstelle der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“.

Zweite Mitgliederversammlung

Als Zeichen der Solidarität mit Bamberg veranstaltete die „Allianz gegen Rechtsextremismus“ ihre zweite Mitgliederversammlung am 4. Juni 2010 zeitgleich und in unmittelbarer Nähe zum NPD-Bundesparteitag, der in der Kongress- und Konzerthalle in Bamberg abgehalten wurde. Rund 150 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Vertreterinnen und Vertreter aus den Kommunen und Landkreisen, aus Kirchen, Parteien, Organisationen und Initiativen nahmen an dem Treffen teil. Informationen über aktuelle Entwicklungen rechtsextremer Parteien und Vereinigungen

Aufruf der „Allianz“ zur Teilnahme an der Kundgebung in Fürth im Dezember 2009, Nürnberger Nachrichten

gen sowie der Austausch über geeignete Strategien gegen rechtsextreme Gruppierungen und die Verbreitung ihrer Ideologien standen im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Mit großer Mehrheit verabschiedeten die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Resolution an die Politik mit der Forderung, die Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus zu erhöhen (siehe Anhang 2).

IV.3.2 ZENTRALE BETEILIGUNGEN

Neben den präventiven Maßnahmen zielt die Allianz auf die Mobilisierung möglichst vieler Menschen bei aktuellen Auftritten der Rechtsextremen ab. So beteiligte sich das Netzwerk in den beiden Berichtsjahren an zwei zentralen Gegendemonstrationen in der Metropolregion.

Demonstration Fürth

Am 19. Dezember 2009 riefen die „Freien Nationalisten Nürnberg“ unter dem Motto „Ausländer-Rückführung statt Integration“ zu einer Kundgebung in Fürth auf. Bei klirrender Kälte folgten rund 800 Bürgerinnen und Bürger dem gemeinsamen Aufruf zur Gegendemonstration für Freiheit und Demokratie. Eine unerwartete und von der Allianz als irritierend bewertete Wendung fand der friedliche Protest durch den Einsatz eines Sonderbusses, der die Neonazis vom Nürnberger Bahnhof direkt zu deren Kundgebungsort brachte.

Menschenkette in Bamberg

Im Anschluss an die zweite Mitgliederversammlung beteiligten sich die rund 150 Mitglieder und Gäste der „Allianz“ am 4. Juni 2010 an der Menschenkette rund um die Kongresshalle in Bamberg. Mit dieser Menschenkette, die sich auf rund 1,5 Kilometer erstreckte, erlebte der friedliche Protest gegen den NPD-Bundesparteitag seinen Höhepunkt. Rund 3.500 Menschen nahmen Hand in Hand an dem symbolischen Ringschluss teil.

GEMEINSAM GEGEN RECHTSEXTREMISTEN

Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg

Die Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion steht ein für Freiheit und Demokratie

Die „Freien Nationalisten Nürnberg“ planen für den 19. Dezember 2009 unter dem Motto „Ausländerückführung statt Integration“ eine Demonstration in Fürth. Die Allianz gegen Rechtsextremismus wird nicht hinnehmen, dass die braunen Rattenfänger mit ihrer rassistischen Ideologie unsere Region zum Schauplatz ihrer Umtriebe machen.

Das Motto zeigt erneut die menschenverachtende Gesinnung dieser Rechtsextremisten. Die Gruppe ist rassistisch, nationalistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch. Ihre Gefolgsleute missachten die Menschenrechte und bekämpfen die Freiheit. Sie nutzen unsere demokratischen Grundrechte, die sie abschaffen wollen, schamlos aus.

Solche Leute haben in Fürth und in der gesamten Metropolregion nichts zu suchen. Die Geschichte unserer Region während des nationalsozialistischen Terror-Regimes ist uns Verpflichtung, allen Anfängen zu wehren.

Die Allianz wird unsere demokratischen Werte entschlossen verteidigen. Unsere Metropolregion ist weit offen, tolerant und den Menschenrechten verpflichtet.

Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf: Stehen Sie ein für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte. Setzen Sie ein deutliches Zeichen gegen die Rechtsextremisten. Demonstrieren Sie für ein friedliches und respektvolles Miteinander aller Menschen in unserer Region.

Kommen Sie deshalb am Samstag, 19. Dezember 2009 um 13.30 Uhr zur Kundgebung in Fürth am Platz der Opfer des Faschismus (U-Bahn-Haltestelle Jakobinenstraße)

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister der Stadt Fürth

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Vorsitzender der Allianz gegen Rechtsextremismus

Die stellvertretenden Vorsitzenden der Allianz:

Stephan Doll Vorsitzender des ÖGB Region Mittelfranken	Michael Heimbrecht Bürgerforum Gräfenberg Georg-Simon-Öhmschule Nürnberg	Dr. Stefan Ark Nitsche Regionalbischof des Kirchenkreises Nürnberg
---	---	--

Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion

Kontakt:
Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg
Rathausplatz 2 · 90403 Nürnberg
Tel. 0911 / 231 50 30 · menschenrechte@stadt.nuernberg.de

IV.3.3 PLANUNGS- UND VORBEREITUNGSARBEITEN DES KOORDINIERUNGSGREMIUMS

Um die Arbeit des Netzwerkes auf der Grundlage demokratischer Entscheidungen zu gestalten, die verschiedenen Mitglieder in ihrer Bandbreite repräsentiert zu wissen und um die Erfahrungen und Kenntnisse möglichst vieler einfließen zu lassen, wurde bereits in der Entstehungsphase der Allianz ein Vorbereitungsgremium zusammengerufen. Über den Zeitraum von Juni 2008 bis Juli 2009 fanden sechs Treffen dieses Gremiums auf Einladung des Menschenrechtsbüros in Nürnberg statt.

Grundlage für die heutige Zusammensetzung des Koordinierungsgremiums ist die Personenwahl bei der ersten Mitgliederversammlung in Nürnberg. Neben dem Vorstand gehören 17 Mitglieder aus den verschiedenen Gebieten der Metropolregion der Lenkungsgruppe an. Sie haben die Aufgabe

- Tätigkeitsschwerpunkte und Strategien für die Arbeit der Allianz zu entwickeln,
- die Situation und Entwicklungen rechtsextremer Aktivitäten zu beobachten und zu interpretieren,
- Projekte und Mitgliederversammlungen vorzubereiten und
- die Beschlüsse der Mitgliederversammlung umzusetzen.

Das Menschenrechtsbüro konnte bis November 2010 zu neun Treffen des Gremiums einladen.

IV.3.4 RECHTE REAKTIONEN AUF DIE „ALLIANZ“

Die „Allianz“ steht durchaus auch im Blickpunkt der rechtsextremen Szene und beschert Beschäftigung. 2009 und 2010 versuchte sie, mit einer Unterlassungsklage sowie einer Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen die Stadt Nürnberg beziehungsweise das Menschenrechtsbüro als Geschäftsstelle der „Allianz“ vorzugehen. In ihrem Ablehnungsbescheid unterstrich die Regierung von Mittelfranken nicht nur die Zulässigkeit kommunalen Handelns gegen rechtsextreme Auffassungen, sie erklärte zudem die Allianz in vollem Einklang mit dem von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus.

Ein unerwarteter Gast beim Pressegespräch zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2010 bescherte der Allianz einen „Artikel“ auf der Website des NPD Landesverbands Bayern, der einer Schmähschrift nahe kam. Eine Strafanzeige konnte nicht durchgesetzt werden.

An dieser Stelle möchten wir den Mitgliedern des Koordinierungsgremiums herzlich für ihr Engagement danken. Sie investieren regelmäßig Zeit, Arbeit und Kosten für diese wichtigen Grundlagendiskussionen.

IV.3.5 FAZIT

Rechtsextreme Parteien, Gruppen und Gruppierungen bekämpfen immer unverhohlener unsere freiheitliche Demokratie, diffamieren ganze Bevölkerungsgruppen, bedrohen Flüchtlinge, Asylsuchende, ausländische Gäste und Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten und versuchen, mit ihrer rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Ideologie die Öffentlichkeit zu beeinflussen. Damit widersprechen sie den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf das Äußerste.

Gegen die besorgniserregende Steigerung rechtsextremer Aktivitäten in der Metropolregion reagierten zahlreiche Mitglieder der Allianz mit großem Engagement und Kreativität und häufig ist es ihnen gelungen, rechtsextreme Gruppen zurückzudrängen. Allerdings auch mit der Konsequenz, dass auf benachbarte Gemeinden ausgewichen wurde. Diese sahen sich dann unvorbereitet und oftmals ohnmächtig mit rechtsextremer Agitation konfrontiert. Hier ist die Allianz weiterhin gefordert die Kommunen und die Zivilgesellschaft zu sensibilisieren und Hilfestellung in konkreten Fällen zu geben.

Zwei Jahre nach der Gründungsversammlung können für die „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ folgende zentrale Ergebnisse festgehalten werden:

- Die Beobachtungskompetenz der Mitglieder steigt.
- Die nachhaltige Thematisierung trägt zu Erfolgen bei (s. Schließung des Tønsberg-Ladens in Nürnberg).
- Die Allianz ist als Initiator für Mitglieder und zukünftige Mitglieder wichtig.
- Die Forderungen der Allianz an die Politik beziehungsweise die Politikerinnen und Politiker bleiben nachdrücklich bestehen (siehe Resolution der 2. Mitgliederversammlung in Bamberg).

AUSBLICK

Rechtsextremismus ist kein Randproblem mehr. Aktuelle empirische Untersuchungen bestätigen einen signifikanten Anstieg rechtsextremer Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft.

Nach der repräsentativen Langzeitstudie der Friedrich-Ebert-Stiftung (vgl. Brähler et al., 2010)⁸ stimmen mehr als 30 % der Deutschen fremdenfeindlichen Äußerungen wie beispielsweise „Ausländer kommen, um den Sozialstaat auszunutzen“, bei knappen Arbeitsplätzen „sollte man Ausländer wieder in ihre Heimat schicken“ und durch „die vielen Ausländer“ werde Deutschland „in einem gefährlichen Maß überfremdet“ zu. Und auch in höheren Einkommensgruppen etablieren sich entgegen landläufiger Meinung rassistische und chauvinistische Einstellungen, wie die Langzeitstudie der Universität Bielefeld (vgl. Heitmeyer et al., 2010)⁹ belegt.

Eine breite gesellschaftliche Mitte übernimmt damit rechtsextreme Einstellungsmuster, deren verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen sind. Schwache Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, Zuwanderer und Obdachlose werden abgewertet aus Angst vor eigenem wirtschaftlichem und sozialem Abstieg.

Gefördert werden diese rechtspopulistischen Einstellungen durch eine neue Kommunikationsstrategie beispielsweise der NPD. Auf ihrem Bundesparteitag im Juni 2010 in Bamberg stellte sie unter anderem die Ergebnisse ihrer Strategiekommision zum Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit und eine Änderung ihrer Werbestrategie vor. „Generell war man der Meinung, dass Demonstrationen strategisch gesehen unverzichtbarer Bestandteil unseres öffentlichen Auftretens [...] sind. Diese sollten sich jedoch künftig weniger auf vergangenheitsbezogene Themen beziehen. Wir sollten in Zukunft mehr Türöffner-Themen besetzen, welche die Bürger tagtäglich beschäftigen, sei es innere Sicherheit, Kindesmißbrauch, Rente mit 67, Hartz IV usw.“ (s. Voigt, 2010)¹⁰. Ihrer Zielgruppenanalyse zufolge sollten „[...] in erster Linie Verzweifelte und Entrechtete sowie Hoffnungslose und perspektivlose Jugendliche angesprochen

werden; ferner diejenigen Menschen, die alles verlieren können, wie Selbständige, Bürger mit Sicherheitsbedürfnis sowie Frauen, Rentner und Familien.“

Rechtsextreme und rechtspopulistische Haltungen und Einstellungen bedeuten den Ausstieg aus der Solidargemeinschaft und die Verachtung der Menschenwürde. Dieser Tendenz muss mit aller Entschiedenheit bereits in den Anfängen entgegengetreten werden. Alle Personen tragen eine gemeinsame Verantwortung, Jugendliche vor der menschenverachtenden Propaganda zu schützen. Auch bleibt die Metropolregion weiterhin eine „attraktive“ Präsenzgegend für rechtsextreme Organisationen und Initiativen, wenngleich sich die Situation, der Aktionsradius und das Auftreten von Ort zu Ort unterscheiden.

Deshalb sind die „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion“ und das Menschenrechtsbüro als Geschäftsstelle auch künftig aufgefordert, gemeinsam mit den Kommunen, Organisationen und der gesamten Zivilgesellschaft unsere freiheitlich demokratische Ordnung und ihre Werte zu schützen.

8) Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): „Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland“, Berlin, 2010

9) Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): „Deutsche Zustände“, Folge 8, Berlin/Suhrkamp, 2010

10) Voigt, Udo: „Wie bringen wir die NPD nach vorn?“, www.deutsche-stimme.de, Mai 2010



links: Der iranische Blogger Soheil Asefi verbrachte zwei Jahre in der Stadt und lebt jetzt in Berlin.

rechts: Mansoureh Shojaee lebt seit Januar 2011 als Writer in Exile in Nürnberg.

IV. 4 DAS PROGRAMM „WRITERS IN EXILE“

Die Stadt Nürnberg beteiligte sich bereits in den Jahren 2001 bis 2003 an dem vom deutschen P.E.N.-Zentrum initiierten Programm „writers in exile“, das seit 1999 verfolgten Schriftstellern Zuflucht in deutschen Städten ermöglicht. Das Projekt entstand als Antwort auf die steigende Zahl von Schriftstellern und Journalisten, die vor Verfolgung und Todesdrohungen fliehen müssen. Ziel der Initiative ist es, ihnen ein freies Leben und Schaffen in Deutschland zu ermöglichen und die Gelegenheit zu bieten, ihr Werk in öffentlichen Lesungen und Diskussionsveranstaltungen dem Publikum vorzustellen.

Nachdem das Menschenrechtsbüro aus Kostengründen keine Möglichkeit sah, gleich im Anschluss einer weiteren Person eine vorübergehende Heimat zu gewähren, konnte dank großzügiger Unterstützung der wbg Nürnberg Gruppe, die eine Wohnung zur Verfügung stellte, und der Kost-Pocher'schen Stiftung im Dezember 2008 der junge Iraner Soheil Asefi aufgenommen werden.

Der 1982 geborene Journalist und Blogger studierte Film und Filmwissenschaften im Iran. Er arbeitete zunächst bei verschiedenen Kunstzeitschriften und wirkte später als Freiberufler bei Tageszeitungen wie Yaas-No, Shargh und anderen reformorientierten Zeitungen und Internetauftritten, darunter der Internet-Tageszeitung Roozonline, mit. Wegen „Störung der öffentlichen Meinung“ wurde er 2007 angeklagt und verbrachte einige Monate im Gefängnis. Das Verfahren in Teheran ist noch nicht abgeschlossen, aber gegen Zahlung einer hohen Kaution wurde er im Herbst 2007 freigelassen.

Soheil Asefi lernte Deutsch am Bildungszentrum und versuchte gleichzeitig, in Nürnberg berufliche Kontakte zu knüpfen. Für die Onlineversion der Nürnberger Zeitung schrieb er Artikel über die Situation im Iran und über seine persönlichen Erfahrungen als „writer in exile“ in Nürnberg. Die Lage im Iran verschlechterte sich während seines Deutschlandaufenthaltes und es war ausgeschlossen, dass er bald in sein Heimatland zurückkehren würde können. Daraufhin wurde sein Stipendium Ende 2009 um ein Jahr verlängert. Während seines zweiten Jahres in Nürnberg versuchte er mit Unterstützung des Menschenrechtsbüros eine Perspektive für die Zeit nach dem Stipendium zu erarbeiten. Er beantragte Asyl und erhielt Ende 2010 seinen Flüchtlingspass. Obwohl das Stipendium Ende 2010 beendet wurde, steht das Menschenrechtsbüro Soheil Asefi weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Jahr 2010 erhielt das deutsche P.E.N.-Zentrum die Zusage vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, ab 2011 eine weitere Stipendiatenstelle einrichten zu können. Das Menschenrechtsbüro bewarb sich mit Unterstützung der wbg Nürnberg Gruppe, die weiterhin kostenlos eine Wohnung zur Verfügung stellt, erfolgreich für die Einrichtung dieser aus Bundesmitteln finanzierten Stipendiatenstelle in Nürnberg. Seit Januar 2011 lebt die iranische Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Mansoureh Shojaee in der Stadt. Bereits in den ersten Wochen hat sich ein dichtes Unterstützungsnetzwerk aus zahlreichen Nichtregierungsorganisationen gebildet, die in enger Kooperation mit dem Menschenrechtsbüro die Arbeit und den Alltag von Mansoureh Shojaee hilfreich begleiten.

V. KOOPERATIONEN

Der Staat und damit, wie eingangs beschrieben, zunehmend auch die Kommunen, tragen die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Menschenrechte. Gleichwohl ist ein wirksamer und glaubwürdiger Schutz der Menschenrechte auf kommunaler Ebene nur über eine breite zivilgesellschaftliche Verankerung möglich. Menschenrechtsschutz ist nicht nur Aufgabe staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen, jeder Einzelne ist aufgerufen, für die Rechte einzutreten. Dies erfordert das Wissen um die einzelnen Rechte, ein waches Bewusstsein für Menschenrechtsverletzungen und Zivilcourage im Alltag. Hoheitliche Maßnahmen allein sind nicht geeignet, diese Sensibilisierung innerhalb der städtischen Gesellschaft zu erreichen. So ist zwar ein wirksamer Diskriminierungsschutz nur „im Schatten der Gesetze“ möglich und in ihrer Integrationsleitlinie 6 erklärt die Stadt, die gegenseitige Akzeptanz und Toleranz in der städtischen Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Individuelle Haltungen hingegen, ob gegenüber der Vision der inklusiven und solidarischen Stadtgesellschaft oder aber die Bereitschaft zum aktiven Engagement lassen sich nicht verordnen, sie können nur über eine zivilgesellschaftliche Infrastruktur angestoßen, motiviert und nachhaltig implementiert werden.

So arbeitet das Menschenrechtsbüro mit einer ganzen Reihe strategischer und operativer Partner, pflegt Netzwerke und realisiert viele Projekte in enger Kooperation mit Dienststellen innerhalb der Verwaltung sowie Vereinen, Verbänden, Kirchen und sonstigen Nichtregierungsorganisationen. In der Hoheitsverwaltung bedarf es der engen und unbürokratischen Kooperation mit anderen städtischen Dienststellen wie zum Beispiel dem Ordnungsamt, dem Rechtsamt, dem Gesundheitsamt oder der Ausländerbehörde. Nichtregierungsorganisationen können und müssen den „Finger in die Wunde legen“, Defizite benennen, sind als „mensenrechtlicher Seismograph“ und Kompass unverzichtbar. Sie haben oftmals das Ohr näher an Brennpunkten und konkreten Problemlagen. So versteht sich das Menschenrechtsbüro auch in vielfältiger Weise als Mittler zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung, als Impulsgeber und Netzwerkknoten.

V.1 ARBEITSGRUPPE MENSCHENRECHTSCHARTA

Die Umsetzung der Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt und des Zehn-Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus ist die Konkretisierung des Prinzips der Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung auf kommunaler Ebene und damit der Arbeitsauftrag für die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Menschenrechtscharta (AG Charta). Unter der Federführung des Menschenrechtsbüros realisierte die Arbeitsgruppe im Jahr 2010 drei mit den o. g. Dokumenten korrespondierende Programmpunkte: die Antidiskriminierungsklausel für das Gewerbe¹¹, die Leitlinien und Verhaltenskodices für die Vermietung und den Verkauf von Wohnraum¹² sowie den Nürnberger Preis für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur¹³ (vgl. Kap. III).

Ein weiterer Diskussions- und Arbeitsschwerpunkt war die Begleitung eines der zentralen Anliegen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“, nämlich des Aktionsfeldes „Demokratie und politische Kultur“. Ganz bewusst wurde von den Projektnehmern dieses Aktionsfeld gewählt, um das bereits gesetzte Fundament der Menschenrechtsbildung in Nürnberg um neue Bausteine zu erweitern.

Die Erfassung bestehender Angebote, die Auswahl von Good-Practices, Überprüfung auf deren Transferfähigkeit und die exemplarische Darstellung einzelner Aktivitäten in Form eines kleinen Handbuchs „Menschenrechtsbildung in Nürnberg – Praxisbeispiele“ wurden vom Menschenrechtsbüro intensiv begleitet und in der AG Charta diskutiert und abgestimmt. Ziel ist es, die Partizipation an Projekten zur Menschenrechtsbildung in Nürnberg anzuregen und transferfähige Beispiele anderen „Lernen vor Ort“-Standorten sowie einem nationalen Interessentenkreis zugänglich zu machen.

11) vgl. Europäische Städtekoalition gegen Rassismus, Zehn-Punkte-Aktionsplan, Nr. 5 sowie Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt, Art. II

12) ebd., Zehn-Punkte-Aktionsplan, Nr. 7, Charta Art. XVI

13) ebd., Zehn-Punkte-Aktionsplan, Nr. 5

V.2 STÄDTISCHE KOORDINIERUNGSGRUPPE INTEGRATION

„Die Integration aller Migrantinnen und Migranten ist für die Stadt Nürnberg eine ihrer zentralen kommunalpolitischen Aufgaben. [...] Integrationspolitik wird dabei als Querschnittsaufgabe begriffen, die nachhaltig alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft und von allen Referaten und Dienststellen der Stadt sowie den städtischen Unternehmen bei ihrer Arbeit berücksichtigt werden muss.“¹⁴

Um diesem Auftrag gerecht zu werden und zur Umsetzung der Leitlinien, der Abstimmung der Maßnahmen verschiedener Dienststellen und zur Entwicklung und Fortschreibung des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg wurde eine ressortübergreifende „Koordinierungsgruppe Integration“ der Stadtverwaltung eingerichtet. Ihre Aufgabe ist die verwaltungsinterne Koordination aller relevanten Planungen und Grundsatzüberlegungen im Bereich Integration und interkulturellem Zusammenleben.

Das Menschenrechtsbüro ist Mitglied der Koordinierungsgruppe Integration und arbeitet in Unterarbeitsgruppen mit. Ein Schwerpunkt der Jahre 2010 und 2011 ist die Fortschreibung des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg, das sich in einer eigenen Arbeitsgruppe den Kapiteln Arbeit, Arbeitslosigkeit und Armut widmet.

Nürnberg ist einer der wirtschaftspolitischen Brennpunkte Bayerns. Die wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen im Zuge der De-Industrialisierung sind bei weitem noch nicht überwunden. Die Entwicklung hin zu einer Dienstleistungsmetropole konnte den Wegfall zigtausender Stellen im verarbeitenden Gewerbe nicht kompensieren. Nur schwer gelingt es, vor allem den hohen Anteil gering qualifizierter Zuwanderer in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren. So liegt die Stadt mit einer Arbeitslosigkeit von 7,3 % im Januar 2011 weit über dem bayerischen Durchschnitt. Die Arbeitslosigkeit von Ausländern beträgt mehr als 13 %, etwa 70 % der Empfänger von Grundsicherung haben Migrationshintergrund. Besorgniserregend im vergangenen Jahr war auch der Anstieg der Zahl der älteren Arbeitslosen um gut 7 %. Gleichzeitig

erhöhte sich bundesweit die Zahl der Menschen, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, seit 2003 um 75 % bei steigender Tendenz.

Mehr als ein Fünftel der Nürnberger Bevölkerung lebt in Armut oder ist davon bedroht. Die Armutsbetroffenheit von Zuwanderern liegt um ein Vielfaches höher als die der Deutschen ohne Migrationshintergrund. Die Gründe sind im soziodemographischen wie im sozioökonomischen Bereich zu suchen: in der Haushaltsstruktur, im Zugang zum Arbeitsmarkt, in der Bildungs- und Ausbildungssituation sowie in der Erwerbstätigkeitsstruktur.¹⁵ Zusätzlich ist zu bedenken, dass bestimmte Gruppen von Zuwanderern, die besonders armutsgefährdet sind, wie Menschen ohne rechtlichen Aufenthaltsstatus oder in Sammelunterkünften lebende Flüchtlinge, bei der statistischen Erhebung überhaupt nicht erfasst werden.

Armut bedeutet nicht nur materielle Knappheit, sondern auch geringere Bildungschancen, eingeschränkte wirtschaftliche und berufliche Perspektiven, gesundheitliche Beeinträchtigungen, weniger Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeiterlebnissen, weniger soziale Kontakte und Netzwerke, mehr Isolation und Resignation.

Deshalb hat es sich die Arbeitsgruppe zur Aufgabe gemacht, über eine aus Kernindikatoren generierte Situationsanalyse Handlungsfelder für Prävention und Intervention zu identifizieren.

Die ersten Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2011 in der Koordinierungsgruppe Integration präsentiert.

14) Auszug aus den Leitlinien der Nürnberger Integrationspolitik, 2004

15) vgl. Sozialbericht der Stadt Nürnberg, Band II, Februar 2006

V.3 RAT FÜR INTEGRATION UND ZUWANDERUNG

Die Verbindung der Themen Integration und Menschenrechte macht den Rat für Integration und Zuwanderung, der kommunalpolitischen Vertretung der Nürnberger Zuwanderer – Ausländer, Aussiedler und Eingebürgerten – zu einem wichtigen Kooperationspartner für das Menschenrechtsbüro. In regelmäßigen Arbeitstreffen mit den themenbezogenen Ausschüssen verzahnen Rat und Menschenrechtsbüro Aktivitäten ihrer beiden Wirkungskreise im Bereich Integration, Diskriminierungsschutz, Kampf gegen Rechtsextremismus etc. und kooperieren bei Veranstaltungen. So unterstützt der Rat die Effektivierung und Professionalisierung der Antidiskriminierungsarbeit im Menschenrechtsbüro und den übrigen spezifischen Beratungsstellen durch einen Antrag an die Integrationskommission.

V.4 KURATORIUM INTEGRATION UND MENSCHENRECHTE

Mit dem Kuratorium Integration und Menschenrechte hat die Stadt eine Plattform geschaffen, auf der die wichtigsten gesellschaftlichen Kräfte in Nürnberg aktiv in die kommunale Integrations- und Menschenrechtspolitik einbezogen werden. Damit soll größtmögliche Transparenz der Aktivitäten ebenso wie ein breiter gesellschaftlicher Konsens bei dieser wichtigen Aufgabe erreicht werden. Das Kuratorium soll die Ausarbeitung und Umsetzung des neuen Integrationsprogramms mit seinen Stellungnahmen und Vorschlägen kritisch begleiten.

Da die Stadtverwaltung die Themen Integration und Menschenrechte miteinander verbunden hat, wurde dieses beratende Gremium inzwischen in „Kuratorium Integration und Menschenrechte“ umbenannt und mit der Aufgabe betraut, auch die Schritte zur Implementierung der Charta und des Zehn-Punkte-Aktionsplans zu bewerten. Dies geschah erstmals in der Sitzung des Kuratoriums am 23. Oktober 2008 und soll in Zukunft alle zwei Jahre erfolgen.

Das Menschenrechtsbüro berichtete zuletzt in der Sitzung am 1. Dezember 2010 über die in 2009 und 2010 realisierten Umsetzungserfolge.

VI. WEITERE KOOPERATIONEN

Aus der Erkenntnis heraus, dass es zur Durchsetzung eines umfassenden Menschenrechtsschutzes einer tiefen Verankerung in der Gesellschaft bedarf, kooperiert das Menschenrechtsbüro mit einer Vielzahl von Institutionen außerhalb der Stadtverwaltung sowie Nichtregierungsorganisationen.

VI.1 DER RUNDE TISCH MENSCHENRECHTE (RTMR)

Der Runde Tisch Menschenrechte ist eine unabhängige und überparteiliche Arbeitsgemeinschaft, die 1997 auf Initiative des städtischen Menschenrechtsbüros ins Leben gerufen wurde. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, der Kirchen und unabhängigen Menschenrechtsgruppen in Nürnberg zusammen und hat das Ziel, in Nürnberg für die Verbreitung menschenrechtlicher Prinzipien einzutreten und die Bevölkerung für Menschenrechtsfragen zu sensibilisieren. Mitglieder sind ausschließlich lokale Institutionen und Organisationen, die schwerpunktmäßig Menschenrechtsarbeit leisten. (*Siehe Kasten*)

Bei seinen einmal monatlich stattfindenden Sitzungen bietet der Runde Tisch Menschenrechte den beteiligten Institutionen und Gruppen ein Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch. Er ermöglicht Kooperationen und koordiniert gemeinsame Projekte und Aktivitäten. Seit 2008 ist der Runde Tisch im städtischen Kuratorium Integration und Menschenrechte vertreten und dort unter anderem mit der Aufgabe betraut, die Maßnahmen der Stadt Nürnberg zur Umsetzung der „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ und des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ zu bewerten.

In den Jahren 2009 und 2010 befasste sich der Runde Tisch über einen längeren Zeitraum mit folgenden Themen: medizinische Versorgung nicht-krankenversicherter Personen, bundesweite Kampagne „save-me“ zur Aufnahme von Flüchtlingen in Städten, kommunale Menschenrechtsbildung und Lage der Menschenrechte in Guinea.

Nach der Initiative des Runden Tisches, das Menschenrecht auf Gesundheit auch den Menschen zu sichern, die nicht oder nur über eine unzureichende Krankenversicherung verfügen, wurde das Thema in einen eigens zu diesem Thema beim städtischen Gesundheitsamt eingerichteten Arbeitskreis verlagert. (siehe auch Seite 16) Auch das Thema save-me wurde intensiv vom Runden Tisch begleitet. (siehe auch Seite 19)

Kommunale Menschenrechtsbildung

Der Runde Tisch beobachtete auch die Entwicklungen in der kommunalen Menschenrechtsbildung. Er begrüßte die im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ und mit Bundesmitteln für zwei Jahre neu geschaffene halbe Projektstelle „Menschenrechtsbildung“ im städtischen Bildungsbüro. Allerdings gehört die operative Arbeit nicht zum Aufgabenbereich dieser Stelle. In diesem Zusammenhang kritisierte der Runde Tisch, dass die Menschenrechtsbildung im Amt für Kultur und Freizeit aus Kostengründen Ende 2009 eingespart wurde.

Um die gewachsenen Strukturen zu erhalten und die operative Menschenrechtsbildung nicht zu gefährden, wurde mit finanziellen Mitteln aus einer Stiftung kurzfristig eine Lösung gefunden. In den Jahren 2010 und 2011 kann die kommunale Menschenrechtsbildung mit etwa 13 Stunden in der Woche im Menschenrechtsbüro fortgeführt werden.

Der Runde Tisch Menschenrechte begrüßte ausdrücklich diese Übergangslösung für die operative Menschenrechtsbildungsarbeit, forderte aber gleichzeitig die Stadt Nürnberg auf, eine dauerhafte Lösung zu finden, damit die Konzepte, die im Bildungsbüro entwickelt werden, auch in der Praxis umgesetzt werden können und die Bildungsarbeit des Menschenrechtsbüros verstetigt werden kann.

MITGLIEDER DES RTMR:

AK Asyl der Innenstadtgemeinden
amnesty international
Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken
Büro der Frauenbeauftragten der Stadt Nürnberg
EuroGuinée
Evangelisch-Lutherische Kirche
Frauen in der Einen Welt
Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg
IOM Nürnberg
IPPNW / Ärzte in sozialer Verantwortung
JADWIGA Nürnberg
Katholische Stadtkirche
Rummelsberger Dienste für junge Menschen
Kontaktstelle Nürnberg der Tibetinitiative Deutschland
Medizinische Flüchtlingshilfe
Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg
Nord-Süd-Forum Nürnberg
Nürnberger Evangelisches Forum für den Frieden
Nürnberger Menschenrechtszentrum
UNHCR-Zweigstelle Nürnberg

Internationale Konferenz zur Lage der Menschenrechte in Guinea

In der Oktobersitzung 2009 berichtete Dr. Abdoulaye Diallo von der Nichtregierungsorganisation EuroGuinée über ein furchtbares Massaker, das am 28. September 2009 in Guineas Hauptstadt Conakry verübt worden war. 150 Personen waren in einem Stadion von Sicherheitskräften getötet und Dutzende Frauen vergewaltigt worden. Der Runde Tisch Menschenrechte nahm den Jahrestag dieses Ereignisses zum Anlass und veranstaltete in Zusammenarbeit mit EuroGuinée, dem Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg, dem Caritas-Pirckheimer-Haus und amnesty international eine Konferenz, um die Geschehnisse aufzuarbeiten.

oben: Dr. Abdoulaye Diallo mit weiteren
Konferenzteilnehmern

unten: Dr. Madiou Sow, Leiter des Menschenrechts-
zentrums in Konakry, bei seinem Vortrag



Die „Internationale Konferenz zur Lage der Menschenrechte in Guinea – Ein Jahr nach dem ‚Blutigen Montag‘ vom 28. September 2009“ fand am Samstag, den 2. Oktober 2010 im Caritas-Pirckheimer-Haus (CPH) statt. Dr. Siegfried Grillmeyer, Akademiedirektor des CPH, begrüßte die 63 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aus der ganzen Bundesrepublik angereist waren. Zudem hielten Martina Mittenhuber, Leiterin des Menschenrechtsbüros, und Dr. Abdoulaye Diallo, Vorsitzender von EuroGuinée, kurze Begrüßungsansprachen.

Die Bundespolitik war gleich zwei Mal vertreten: Dagmar Wöhrle, Mitglied des Bundestages, hielt als Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein kurzes Grußwort und Michael Frieser, Mitglied des Ausschusses des deutschen Bundestages für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, betonte am Ende der Konferenz in seinem Schlusswort die Bedeutung der strafrechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen des Massakers.

Dr. Michael Krennerich vertrat bei der Konferenz den Erlanger Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik. In seinem Referat befasste er sich mit dem Thema Entwicklungspolitik und Menschenrechte. Er plädierte dafür, menschenrechtliche Bedingungen mit Entwicklungshilfe zu verknüpfen. Allerdings warnte er davor, durch zu radikale Einschnitte die Schwächsten zu treffen.

Danach zeigte der Journalist Markus Frenzel seinen Filmbeitrag zu Guinea aus der ARD-Sendung FAKT. Der Bericht enthüllte, dass der damalige Chef der Militärjunta, Moussa Dadis Camara, und fast die gesamte Führungsriege um ihn herum bei der Bundeswehr militärisch ausgebildet worden waren. Markus Frenzel beteiligte sich auch an der anschließenden intensiven Diskussion im Plenum.

Dr. Madiou Sow, Leiter des Menschenrechtsbüros in Guinea, war eingeladen, als Experte über die Lage der Menschenrechte in seinem Heimatland und die Aufarbeitung des Massakers vom 28. September 2009 zu berichten. Er war in Begleitung seiner Frau angereist, die ihn auch in seiner Arbeit unterstützt. Frau Sow erzählte während der Tagung sehr bewe-

gend über Schicksale, die vergewaltigte Frauen ihr anvertraut hatten.

Da Fatou Bensouda, stellvertretende Anklägerin beim Internationalen Strafgerichtshof, kurzfristig ihre Teilnahme absagen musste, referierte die dort zuständige Expertin für Guinea, Montserrat Carboni, über die strafrechtliche Verfolgung der Täter und die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofes.

Die bewusste Entscheidung der Veranstalter, das Hauptthema der Konferenz, die Lage der Menschenrechte in Guinea, von unterschiedlichen Seiten zu beleuchten, hat sich als richtig herausgestellt. Die Referentinnen und Referenten aus Politik, Wissenschaft, Medien und Justiz gaben zusammen mit inhaltlichen Beiträgen von Menschenrechtsexperten aus Guinea nicht nur ein ausführliches Bild über die Problematik, sondern auch Lösungsansätze für die künftige Menschenrechtsarbeit, vor allem im Hinblick auf entwicklungspolitische Zusammenhänge. Diese Lösungsansätze sind auch in eine Resolution zur Wahrung der Menschenrechte in Guinea geflossen, die am Ende der Konferenz verabschiedet wurde. Diese Resolution wurde an zahlreiche Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene gesandt. (siehe Anhang 3)

Die Leiterin der UNHCR-Zweigstelle in Nürnberg, Anna Büllsbach, erläuterte während einer Sitzung des Runden Tisches Menschenrechte, dass die Guinea-Tagung für die Fallarbeit des UNHCR und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sehr wichtig gewesen sei.

VI. 2 NÜRNBERGER BÜNDNIS FAIR TOYS

Seit 2002 unterstützt das Menschenrechtsbüro die Aktivitäten des Nürnberger Bündnisses Fair Toys in der Spielzeugstadt Nürnberg – vor allem bei der Durchführung des alljährlich während der Spielwarenmesse veranstalteten Runden Tisches mit den Unternehmen der deutschen Spielwarenbranche. Ziel der Gespräche ist, möglichst viele Firmen davon zu überzeugen, den vom Weltverband der Spielwarenindustrie, dem International Council of Toy Industries (ICTI) ausgearbeiteten Verhaltenskodex zu übernehmen, ihn bei den asiatischen Lieferanten anzuwenden und seine Einhaltung von unabhängiger Seite überprüfen lassen. Dieser Kodex schreibt beispielsweise Höchstleistungszeiten, Mindestlöhne und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz vor.

Von Anfang an ging es darum, gemeinsam mit den Unternehmern nach Wegen zu suchen, wie die Situation der Arbeiterinnen und Arbeiter in Asien verbessert werden könnte. Der Runde Tisch ist deshalb ein Versuch, dieses Problem im Miteinander von Firmen, Branchenverbänden, kirchlichen Einrichtungen und Menschenrechtsorganisationen und nicht im Gegeneinander zu lösen.

Auch im Februar 2009 fand in den Räumen der Spielwarenmesse eine Diskussionsrunde statt, bei der Nichtregierungsorganisationen wie Mission Eine Welt, Misereor und Werkstatt Oekonomie e.V. zusammen mit dem Menschenrechtsbüro und neun Vertreterinnen und Vertretern der Branche nach Lösungen und guten Beispielen suchten, wie die Lieferbeziehungen zu den asiatischen Herstellerfirmen ausgestaltet sein müssten, um faire und menschenwürdige Produktionsbedingungen in den dortigen Fabriken zu gewährleisten. Die Langfristigkeit der Einkaufsbeziehungen spielt hier ebenso eine Rolle wie die frühzeitige Einbindung der Hersteller in die Entwicklung neuer Produkte.

Obwohl Einigkeit darüber herrschte, dass der ICTI-Care-Prozess durchaus Weiterentwicklungspotenzial hat, freute man sich über die aktuellen Fortschritte wie die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung für ICTI in Hongkong und den Ausbau der Fort- und Weiterbildungsprogramme. Die Gewinnung mög-

lichst vieler weiterer Firmen für den Runden Tisch, vor allem derer, die sich noch nicht am Zertifizierungsprozess beteiligen, steht ganz oben auf der Agenda der Kooperationspartner.

Weitere Unterstützung durch das Menschenrechtsbüro erfuhr das Nürnberger Bündnis beim Wettbewerb „Spielt Fair!“, als die Nürnberger Kindertageseinrichtungen dazu aufgerufen wurden, Projekte zum Thema „Spielzeug & faire Produktion“ einzureichen. Auch als rund 200 Radlerinnen und Radler am 8. Mai 2010 auf ihrem Weg zum ökumenischen Kirchentag in München bei einem Halt in Nürnberg das Anliegen von Fair Toys unterstützten, war das Menschenrechtsbüro dabei: Die Gäste wurden im Nürnberger Rathaus mit Getränken und Eintopfgerichten versorgt, ein Vertreter des Oberbürgermeisters begrüßte die Fahrradpilgerinnen und -pilger und würdigte deren Einsatz für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte.

VI.3 NÜRNBERGER MENSCHENRECHTSZENTRUM

Ein für die Menschenrechtsarbeit in Nürnberg unverzichtbarer Partner ist das Nürnberger Menschenrechtszentrum e. V. Als Nichtregierungsorganisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Menschenrechtsidee auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene fortzuentwickeln und umzusetzen. Die im Jahr 1989 gegründete Nichtregierungsorganisation ist aktives Mitglied im bundesweiten Netzwerk Forum Menschenrechte. Im Bereich der Menschenrechtsbildung hat das Nürnberger Menschenrechtszentrum wesentlich an der Entwicklung des Schulprojektes zur Straße der Menschenrechte und den beiden im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände angebotenen Projekttagen „Gegen den Nationalsozialismus: Die Menschenrechte“ und „Von Nürnberg nach Den Haag“ mitgewirkt. Die genannten Projekte werden in Kooperation mit dem Menschenrechtsbüro angeboten. Ein gemeinsames Team aus Honorarkräften ist für die Durchführung zuständig und bildet sich ständig weiter. Im Jahr 2010 fand eine interessante Studienfahrt statt, bei dem sich das Team den Internationalen Strafgerichtshof, den Ad-hoc-Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und den

Internationalen Gerichtshof angeschaut hat. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Neukonzeption des Bildungsangebotes rund um das im November 2010 eröffnete Memorium Nürnberger Prozesse ein.

VI.4 LEHRSTUHL FÜR MENSCHENRECHTE UND MENSCHENRECHTSPOLITIK AN DER FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG

Ein Glücksfall für die Menschenrechtsarbeit in Nürnberg war die Entscheidung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, einen Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik ab dem Wintersemester 2009/10 einzurichten. In seiner thematischen und zugleich interdisziplinären Ausrichtung – zwischen Politischer Wissenschaft, Philosophie, Rechtswissenschaft, Geschichte und weiteren Disziplinen – ist er einmalig in Deutschland. In Lehrveranstaltungen, Publikationen und Forschungsprojekten wird eine Vielzahl von Themen bearbeitet, die gleichermaßen einem angemessenen theoretischen Verständnis der Menschenrechte wie der Analyse von Umsetzungsprozessen dienen.

Mit dem ehemaligen Leiter des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Prof. Heiner Bielefeldt, wurde der Lehrstuhl mit einem ausgewiesenen und erfahrenen Experten besetzt. Zu dessen Themenschwerpunkten zählen:

- das Verhältnis von menschenrechtlichem Universalismus und dem Pluralismus von Kulturen, Religionen und Weltanschauungen
- unterschiedliche regionale Ausprägungen des Menschenrechtsansatzes und seiner institutionellen Umsetzung
- infrastrukturelle Entwicklungen des Menschenrechtsschutzes auf globaler und regionaler Ebene
- Menschenrechte in Lateinamerika
- unterschiedliche Erscheinungsformen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung
- Voraussetzungen eines wirksamen Diskriminierungsschutzes
- soziale Menschenrechte
- Menschenrechte und Integrationspolitik
- Erinnerung und Menschenrechte.

Der Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik ist intensiv vernetzt mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im In- und Ausland, zum Beispiel dem Forum Menschenrechte und seinen über 50 Mitgliedsorganisationen. Für die operative und politisch determinierte Arbeit des Menschenrechtsbüros ist die wissenschaftliche Einrichtung ein wertvoller Partner und es gibt bereits eine Reihe von Kooperationen, zum Beispiel in der Projektstruktur der Akademie Nürnberger Prinzipien, in Form gemeinsamer Veranstaltungen wie eines Workshops zum Thema „Inklusive Bildung“ im Rahmen der Nürnberger Bildungskonferenz und der wissenschaftlichen Unterstützung bei der Erarbeitung eines Qualitätssystems zur Menschenrechtsbildung. Dank der Ernennung des Lehrstuhlinhabers zum Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit des UN-Menschenrechtsrates im Sommer 2010 ergeben sich nun auch in diesem Kontext Kooperationsmöglichkeiten.

VI.5 DEUTSCHER MENSCHENRECHTSFILMPREIS

Seit 1998 wird der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis alle zwei Jahre in Nürnberg verliehen. Ziel des Preises ist es, Medienschaffende zu ermutigen, nicht locker zu lassen in ihren Recherchen und Nachfragen. Ihre Berichterstattungen geben den Zuschauern eindringliche und oft erschütternde Einblicke in Lebensumstände, Ereignisse und Hintergründe, die sonst verborgen blieben. Menschenrechtsverletzungen ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken, braucht Mut und Hartnäckigkeit. Dabei ist es oftmals das einzig probate Mittel, menschenverachtende und -vernichtende Machenschaften zu offenbaren und eine Verbesserung der Situation erst möglich zu machen. Wie riskant diese Arbeit ist, zeigen die aktuellen Zahlen: 57 Journalisten wurden im Jahr 2010 während ihrer Arbeit oder wegen ihres Berufs getötet. Körperliche Angriffe und Festnahmen von Journalisten sind in zahlreichen Ländern an der Tagesordnung. Da für Menschenrechtsverletzer nichts erschreckender ist, als ihre Peinigungen ins Licht der Öffentlichkeit gerückt zu sehen, soll der Preis auch die Verantwortlichen in den Fernseh-

stalten ermutigen, Filme über Menschenrechtsthemen zu produzieren und auszustrahlen.

Einzigartig in der Preislandschaft ist die gleichberechtigte Vergabe des Deutschen Menschenrechtsfilmpreises an Profis und an Amateure. Jugendliche und junge Erwachsene sollen dazu motiviert werden, sich aktiv mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz auseinander zu setzen. Auch mit einfachen technischen Mitteln können eindrucksvolle Filme entstehen. Und nicht zuletzt soll eine breite Öffentlichkeit informiert und interessiert werden.

Die Entwicklung des Filmpreises

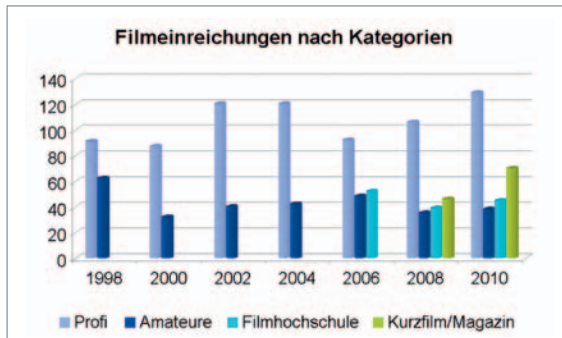
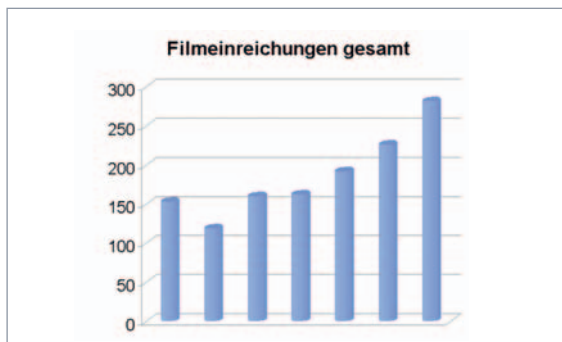
Seit seiner Entstehung hat der Filmpreis zunehmend an Bedeutung gewonnen, was sich sowohl an der steigenden Zahl der Mitveranstalter als auch der Filmeinreichungen ablesen lässt.

Waren es im ersten Jahr der Ausschreibung noch 153 Einreichungen, verzeichnete der Wettbewerb in seinem zehnten Jahr bereits 226 Vorschläge und im Jahr 2010 gingen 282 Filme ein.

Um den Filmen über Menschenrechtsverletzungen oder auch den „Lichtblicken“ für mehr Menschenwürde gerecht zu werden, entstanden in den letzten Jahren vier Wettbewerbskategorien: Profi, Amateure, Filmhochschulen und das Genre Kurzfilm/Magazinbeitrag.

Seit 2008 wird darüberhinaus ein spezieller „Bildungspreis“ vergeben. Damit prämiert der Veranstalterkreis eine Produktion, die sich in besonderer Weise zum Einsatz in der schulischen und außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung eignet. Damit dies auch geschehen kann, erstellt der Filmpreis eine didaktische DVD des ausgezeichneten Beitrags, der mit pädagogischem Begleitmaterialien Anregungen für die inhaltliche Auseinandersetzung und die methodische Anwendung gibt.

"Filme müssen gesehen werden, um zu wirken" Diesen publizistischen Grundsatz verfolgen auch die Veranstalter des Filmpreises. So konnten die Filme des Wettbewerbs erstmals 2008 nach der Preisverleihung in Nürnberg in



weiteren Städten gezeigt werden. In jeweils einer „Langen Nacht des Menschenrechtsfilms“ zeigten 2010 die Filmemacher ihre Produktionen in Bonn, Berlin, Wien und München.

Arbeit hinter den Kulissen

Die Auswahl der Preisträger obliegt jeweils einer Jury aus Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Fernsehen, Medien, Menschenrechtsarbeit und Bildung. Unter ihnen war beispielsweise der Journalist Gerd Ruge, ehemaliger Leiter des ARD-Studios Moskau.

Wegen der hohen Anzahl der eingereichten Filme und um die Zeit der ehrenamtlichen Jurymitglieder nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, ist eine Vorauswahl der Produktionen erforderlich. Der Vorjury gehören Vertreterinnen und Vertreter des Veranstalterkreises an, die in einem Sichtungsmarathon von mehreren Tagen geeignete Filme auswählen und der Jury vorschlagen. Damit leisten die Veranstalter einen aktiven Beitrag zur fachlichen Pointierung des Preises.

Würdigung

Der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis ehrt Medienschaffende für die erfolgreiche Umsetzung schwieriger und unpopulärer Themen in ein „massenkompatibles“ Medium. Das Kunst- und Stilmittel „Film“ erlaubt es, den universalen Menschenrechten ein Publikum zu verschaffen, das über andere Publikationen weitaus weniger Öffentlichkeit erreichen würde. Damit leistet der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis einen wichtigen Beitrag zur Menschenrechtsbildung, den das Menschenrechtsbüro als Mitveranstalter auch künftig begleiten wird.

VII. EUROPÄISCHE STÄDTE-KOALITION GEGEN RASSISMUS

Auf Initiative der UNESCO und des Menschenrechtsbüros gründete sich im Dezember 2004 die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“, kurz ECCAR.

Anlass hierfür war der europaweit zu beobachtende Anstieg von Rassismus und Diskriminierung, der noch immer anhält. So geht aus einer repräsentativen, aktuellen Erhebung der Europäischen Grundrechteagentur (vergleiche FRA, Survey 2009¹⁶) hervor, dass 37 % der Befragten Opfer von Diskriminierung geworden sind. Am stärksten betroffen sind Roma, von denen 47 % Diskriminierung im Alltag erleben, die Dunkelziffer ist weit höher. Nach Schätzungen der FRA melden vierfünftel eine Diskriminierung nicht. Der Direktor der Grundrechteagentur, Morten Kjaerum, folgte daraus: „Die offiziellen Zahlen über Rassismus in der Europäischen Union sind nur die Spitze des Eisbergs.“ (vergleiche auch Erhebungen in Deutschland: FES, 2010¹⁷, Heitmeyer et al., 2010¹⁸)

Derzeit stellen sich 104 Städte aus 21 europäischen Ländern unter dem Dach der Städte-Koalition der Herausforderung, dieser Situation entgegenzuwirken. Dabei zeigt die Entwicklung in den Städten, dass der Bedarf steigt, systematische Maßnahmen zu ergreifen und zu verstetigen, um Ausgrenzungs- und Abwertungsszenarien Zügel anzulegen. Die Koalition bietet hier die Chance, konzentriert Informationen bereitzustellen, Best-Practice-Beispiele auszutauschen sowie Möglichkeiten und Grenzen des kommunalen Handelns zu beleuchten und Machbares auf den Weg zu bringen.

Die Stadt Nürnberg unterzeichnete 2004 den Zehn-Punkte-Aktionsplan der Koalition und bekräftigte 2007 mit dem Beitritt zum Verein „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus e. V.“ ihr Bekenntnis zur schrittweisen Umsetzung des Aktionsplans. (vergleiche Kapitel III, IV.1)

16) European Union Agency for Fundamental Rights (Hrsg.): *EU-Midis at a glance. European Union Minorities and Discrimination Survey*, Wien, 2009

17) Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *„Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland“*, Berlin, 2010

18) Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): *„Deutsche Zustände“*, Folge 8, Berlin/Suhrkamp, 2010



DAS MENSCHENRECHTSBÜRO ALS GESCHÄFTSSTELLE

Seit der Gründung hat das Menschenrechtsbüro die Geschäftsstelle der Koalition inne und damit vor allem folgende Aufgaben:

- 1 als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
- 2 die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten zu fördern,
- 3 die laufenden Geschäfte der Koalition und des Lenkungsausschusses zu führen,
- 4 die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorzubereiten und seine Beschlüsse durchzuführen und
- 5 Tagungen der Koalition zu organisieren.

1 + 2 Knotenpunkt

Im Berichtszeitraum stieg die Zahl der Mitglieder von 85 (Januar 2009) auf 104 (November 2010). Damit wächst die Aufgabe, Rückfragen von Mitgliedern zu beantworten, Kontakte zu knüpfen und weiterzuvermitteln, Informationen zu sammeln, aufzuarbeiten und den Städten zur Verfügung zu stellen. Neben Einzelkorrespondenzen und -gesprächen geschieht dies durch die Webseite www.citiesagainstracism.org, die vom Menschenrechtsbüro konzipiert und aufgebaut wurde sowie laufend administrativ betreut wird. Zurzeit entsteht darüber hinaus ein Newsletter, der als Plattform den Austausch zwischen den Mitgliedern unterstützen soll.

2 Arbeitstreffen Deutscher Mitgliedsstädte

Am 25. und 26. Februar 2010 fand das dritte Arbeitstreffen deutscher Mitgliedsstädte auf Einladung der Stadt Potsdam und der Städte-Koalition statt. Ziel der Arbeitstreffen ist es, Erfahrungen mit lokalen Maßnahmen aus dem „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ vor dem Hintergrund der nationalen Gesetzgebung auszutauschen und zu überprüfen. Auf der Tagesordnung standen die Themen: Chancengleichheit auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, medizinische Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus und Erfahrungen mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz¹⁹.

4 Treffen des Lenkungsausschusses

Vertreterinnen und Vertreter aus 15 europäischen Mitgliedsstädten gehören neben der UNESCO und der Stadt Nürnberg zu den Vollmitgliedern des Entscheidungs- und Strategiegremiums der Städte-Koalition. In enger Absprache zwischen der Gastgeberstadt, dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle konnten im Berichtszeitraum folgende Treffen durchgeführt werden:

- St. Petersburg mit den Schwerpunktthemen: Start des Indikatorenprojekts ADIX, Mittelfristiger Strategieplan, Weiterentwicklung des Jugendforums
- Toulouse: Neuwahl der Vorsitzenden, Fortsetzung der strategischen Diskussionen
- Barcelona: Gründung von vier Fachgruppen zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene, Konzeption eines Jugendrates
- Uppsala: Fundraising, grundsätzliche Ausrichtung der Jahreskonferenzen/Voraussetzungen für Gastgeberstädte

5 Jahreskonferenzen

Zu den wichtigsten Entscheidungsgremien der Städte-Koalition gehört die jährliche Mitgliederversammlung. So nahmen rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im November 2009 an der ECCAR Jahreskonferenz in Toulouse, Frankreich, teil. Unter dem Titel „Mix Cities – Neue Herausforderungen – Neue Partnerschaften“ diskutierten Vertreter von Zuwanderergruppen und Kommunen, stellten praktische Beispiele aus den Berei-

chen Arbeit, Teilhabe und Wohnen vor und entwarfen Skizzen für künftiges kommunales Handeln. In der überwiegenden Mehrzahl der europäischen Länder steigt das Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Sicherheitspolitik und der kommunalen Aufgabe, ein friedliches, solidarisches Zusammenleben zu gestalten. Darüberhinaus stellt sich den Städten zunehmend die Frage, wie Rechtsextremismus wirksam bekämpft werden kann.

Die Konferenz des Jahres 2010 fokussierte die Kooperationsmöglichkeiten der Kommunen mit Nicht-Regierungsorganisationen in den Bereichen Gesundheitswesen, strategische Situationsanalyse und Stabilität zivilgesellschaftlichen Engagements unter wechselnden politischen Verhältnissen. Ein weiterer Themenkomplex beschäftigte sich mit dem europaweiten Anstieg rechtspopulistischer Haltungen. (Vergleiche Kapitel „Allianz gegen Rechtsextremismus“)

JUGENDFORUM / JUGENDRAT

Da es besonders wichtig ist, dass sich junge Menschen mit den Themen Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auseinandersetzen, organisiert das Menschenrechtsbüro für die Städte-Koalition seit Beginn regelmäßig Jugendforen im Rahmen ihrer Jahreskonferenzen. 2009 fand diese Arbeitsgruppe in Toulouse unter der Ägide der UNESCO statt.

2010 legte das Menschenrechtsbüro dem Lenkungsausschuss eine Neukonzeption für die Jugendarbeit des Netzwerkes vor. So soll eine Gruppe Jugendlicher aus den Mitgliedsstädten kontinuierlich in der Koalition aktiv werden. Im Einzelnen soll der Jugendrat die Aufgabe haben:

- Die Themen der Jugendforen festzulegen, diese zu planen und durchzuführen
- Den Lenkungsausschuss aus Sicht der Jugendlichen zu beraten
- Jugendliche in ihren Heimatstädten für Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung zu gewinnen.

Die Aufgabe im Jugendrat bietet den Jugendlichen darüberhinaus die Möglichkeit, demokratische Strukturen und Methoden kennen-

¹⁹⁾ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14.8.2006, zuletzt geändert durch Art. 15 Abs. 66 vom 5.2.2009

und verstehen zu lernen, demokratisches Verhalten in der Praxis einzuüben und an Entscheidungsprozessen eines europäischen Netzwerkes mitzuwirken.

Unter der Federführung des Menschenrechtsbüros diskutierten im Jahr 2010 Jugendliche aus sieben europäischen Städten Möglichkeiten und Strukturvoraussetzungen eines solchen Jugendrats. Mit großer Begeisterung sprachen sie sich für die Gründung eines „ECCAR Youth Council“ aus; dieser soll 2011 umgesetzt werden.

INTERNATIONALE STÄDTE-KOALITION GEGEN RASSISMUS

Die Europäische Städte-Koalition ist nicht nur Mitglied der „Internationalen Städte-Koalition gegen Rassismus“ sondern dient den weiteren Regionen als Vorbild bei der Entwicklung ihrer Handlungsprogramme und Netzwerkstrukturen. Um die Zusammenarbeit der bisher sechs regionalen Koalitionen zu fördern, organisierte das Menschenrechtsbüro vom 5. bis 6. Oktober 2009 ein Arbeitstreffen. Vertreter der Koalitionen aus Afrika, Asien und Pazifik, Kanada, Lateinamerika und der Karibik und der UNESCO folgten der Einladung aus Nürnberg.

Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung in all seinen Facetten ist für die Stadt Nürnberg ein Schwerpunkt ihrer Bemühungen um die Verwirklichung der Menschenrechte (siehe Leitbild der Stadt Nürnberg, 2001)

Bei zunehmender Globalisierung ist es dabei gerade für Kommunen wichtig, am geopolitischen Diskurs teilzunehmen, um eine Verhärtung kultureller, religiösen und ethnischer Differenzen in Europa und den Weltregionen zu verhindern. Solche Ausgrenzungs- und Abwertungsmechanismen werden in den Städten gelebt und beeinflussen das lokale Gemeinwesen bis hinein in kleinste Alltagsparzellen. Damit wird der Diskurs um globale Interaktionen und Haltungen wichtig für lokale Akteure und Kommunalpolitik.

Nürnberg und das mit dieser Aufgabe betraute Menschenrechtsbüro haben längst über die

Grenzen eines lokalen und nationalen Aktionsradius hinaus gezeigt, dass kommunale Menschenrechtsarbeit nicht in der Nachbarschaft aufhört, sondern in erheblichem Maße Einfluss auf die europäische und internationale Gemeinschaft gewonnen hat. Nürnberg kommt damit seinem Anspruch als „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ glaubwürdig nach.

VIII. AUSBLICK

Neben der laufenden operativen Arbeit steht das Jahr 2011 ganz im Zeichen der Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises an Hollman Morris am 25. September. Begleitet wird der offizielle Festakt von einer Reihe von Veranstaltungen: Eine internationale Konferenz am 23. und 24. September wird sich mit dem Thema Meinungs- und Pressefreiheit beschäftigen. Anknüpfend an die Arbeit des Preisträgers soll es um Fragestellungen gehen wie die Bedeutung von Meinungs- und Pressefreiheit innerhalb des Kanons der Menschenrechte, die Möglichkeiten diese Rechte zu verteidigen, aber auch deren Grenzen und die Herausforderung, vor allem in Kontext der neuen Kommunikationsmittel und wie verfolgte Journalistinnen und Journalisten geschützt werden können.

In bewährter Kooperation mit dem Amt für Kultur und Freizeit wird sich an die Preisverleihung die Friedenstafel als das große Bürgerfest der Solidarität mit dem Preisträger in Anwesenheit der Ehrengäste aus aller Welt anschließen. Am zeitgleich stattfindenden Weltkindertag werden sich einige Programmteile auch mit den Kinderrechten und deren Bedeutung auf lokaler Ebene beschäftigen. Eine „Kindertafel“ wird die Friedenstafel mit dem Kinderfest auf dem Jakobsplatz verbinden.

Der Sonntag klingt mit einer Podiumsdiskussion aus, die das Menschenrechtsbüro – wie auch die Konferenz – in Zusammenarbeit mit der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus ver-

anstaltet: Sie widmet sich ganz der Situation im Heimatland von Hollman Morris. Ausgewiesene Lateinamerikaexperten werden mit dem Preisträger über die nach wie vor enormen politischen und sozialen Verwerfungen und die dramatische Menschenrechtslage in Kolumbien diskutieren. Auch im Rahmen von Perspektive, dem Nürnberger Filmfestival der Menschenrechte, wird es einen Themenschwerpunkt zu Kolumbien geben.

Basierend auf der Bestandsaufnahme des Menschenrechtsbüros (vgl. Kap. III.4) und einem Beschluss des Integrationsrates muss die Antidiskriminierungsarbeit in Nürnberg deutlich effektiviert werden. Das umfasst den Ausbau von Antidiskriminierungs- und Beratungskompetenz, die Einrichtung klarer und für die Ratsuchenden transparenter Strukturen sowie die Errichtung eines einheitlichen Monitoringsystems für alle Anlauf- und Beratungsstellen. Die Notwendigkeit wurde erkannt, gute und umsetzbare Beispiele anderer Kommunen sind vorhanden, nun gilt es im Jahr 2011 in Kooperation mit anderen Beratungsstellen wie dem Frauenbüro und dem Behindertenbeauftragten ein umsetzbares Konzept zu erarbeiten und den politischen Konsens dazu zu erreichen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird auf dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Angebote der Menschenrechtsbildung liegen. Wie bereits in Kapitel VI.1 dargestellt, ist die Etablierung der Menschenrechtsthematik in Bildungsprozessen der effektivste Menschenrechtsschutz überhaupt und erfüllt eine wichtige präventive Funktion gegen alle Formen von Rassismus und Diskriminierung. Unser Ziel ist es, Menschenrechtsbildung auf möglichst vielen Ebenen des schulischen und außerschulischen Kontexts systematisch zu verankern. Wissen und Bewusstsein um den Stellenwert dieser Rechte muss geschaffen werden sowohl in der Bevölkerung als auch bei staatlichen Entscheidungsträgern wie Behörden, Polizei oder Justiz. Nürnberg ist bundesweit eine der wenigen Kommunen, die Menschenrechtsbildung innerhalb der Verwaltung anbietet beziehungsweise fest in das Ausbildungscurriculum des städtischen Nachwuchses aufgenommen hat. Ein zielgruppenspezifisches Angebot mit passgenau-

en Methoden, Materialien und Instrumenten soll nun auf möglichst viele unterschiedliche Dienststellen zugeschnitten werden. Daneben wird in Kooperation mit dem Menschenrechtslehrstuhl der Universität Erlangen-Nürnberg sukzessive ein Qualitätsmanagement für die Menschenrechtsbildung erarbeitet, mit dem Ziel einer Prozessgestaltung, ebenso wie einer zielgerichteten Methodik von Seminaren und sonstigen Veranstaltungen. Das beinhaltet auch eine Evaluation von Seminaren und Veranstaltungen mit wissenschaftlich fundierten Methoden.

Das Projekt Akademie Nürnberger Prinzipien wird im Jahr 2011 ebenfalls einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt bilden. Die Direktion der Museen der Stadt Nürnberg koordiniert gemeinsam mit dem Menschenrechtsbüro der Stadt das Gründungsbüro der Akademie Nürnberger Prinzipien, das am 01.09.2010 seine Arbeit aufgenommen hat. Beauftragt und finanziert durch das Auswärtige Amt hat die Stadt Nürnberg als Projektträgerin eine hochrangige Arbeitsgruppe ins Leben gerufen und mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt; deren Ziel ist es, das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 26.10.2009 Kapitel V Sicherer Frieden, Punkt 6, verankerte Projekt in ein realisierbares Konzept zu gießen. Anknüpfungspunkt und zugleich Begründung für ein solches Institut liegen in der Genese der so genannten Nürnberger Prinzipien im Zuge des Internationalen Militärtribunals 1945/46. Unter dem Motto Friede durch Recht könnte so ein think tank in Nürnberg entstehen, der in einer weltweit einmaligen Verknüpfung von Völkerstrafrecht und Menschenrechtsbildung verbunden mit interdisziplinärer Forschung, die Förderung der Legitimität, Rechtmäßigkeit und Akzeptanz strafrechtlicher Aufarbeitung völkerrechtlicher Verbrechen befördern soll. Noch im Jahr 2011 soll die Studie der Bundesregierung vorgelegt werden.

Der Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa

Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Leitlinien und Verhaltenskodices der Stadt Nürnberg und der Nürnberger Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zur Vermietung und zum Verkauf von Wohnraum

PRÄAMBEL

Für Nürnberg als Stadt der Menschenrechte ist sozialer Frieden und Vermeidung von Diskriminierung in allen gesellschaftlichen Bereichen ein selbstverständliches Ziel und eine dauerhafte Herausforderung. Die Versorgung mit Wohnraum ist hierbei ein fester und integraler Bestandteil. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), insbesondere die Regelungen zur Vermietung in §19 AGG, werden von den Leitlinien und Verhaltenskodices nicht tangiert.

1. Ziele

■ Wir, die Unterzeichner, verpflichten uns, im Rahmen unserer Möglichkeiten bei Vermittlung, Vermietung oder Verkauf von Wohnungen, Menschen ohne Vorurteil bei der Auswahl zu berücksichtigen.

■ Menschen mit unterschiedlichen Wohn- und Lebensweisen müssen Formen des Zusammenlebens finden, bei denen auf Mentalität, Kultur und Sprache wechselseitig Rücksicht genommen wird, insbesondere auf die Lebensgewohnheiten der bereits ansässigen Bewohner.

■ Bei allen Bauvorhaben sollte das räumliche Umfeld so gestaltet werden, dass interkultureller Austausch und Integration gefördert werden.

2. Hilfe und Anreize

■ Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Vermieter und Stadtverwaltung arbeiten zusammen, um passende Angebote für individuelle Nachfragen machen zu können.

■ Wohlfahrtsverbände, Kirchen u. a. sollen bei der Wohnungssuche bei Bedarf mit einbezogen werden.

■ Mögliche Konflikte durch unterschiedliche Wohn- und Lebensweisen werden beratend begleitet, mit dem Ziel, diese zu lösen (*siehe Punkt 3*).

■ Besonderes Engagement einzelner Wohnungsunternehmen oder anderer Beteiligten wird in der Öffentlichkeit (Stadtrat und Medienarbeit) anerkennend hervorgehoben.

3. Struktur zur Unterstützung

■ Die Verwaltung wird ihre interkulturelle Kompetenz stärken, um Einsicht und Verständnis für Migrantensituationen zu gewinnen.

■ Nutzung des Netzwerkes Interkulturelle Mediation Nürnberg (Allgemeiner Sozialdienst ASD) zur Konfliktlösung bei Wohnungs- und Nachbarschaftsproblemen. Auch über weitere geeignete Formen der begleitenden Unterstützung in Konfliktfällen (Anlaufstelle, weitere Begleitung) wird nachzudenken sein.

■ Ausbau der Sprachförderung sowie Aufbau einer ad-hoc Dolmetscherguppe zur Unterstützung bei Verständigungsschwierigkeiten.

■ Die vorhandenen unterstützenden Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung für Wohnen und Integration werden in geeigneter Weise dargestellt und gegebenenfalls ausgebaut.

■ Auf diese gestärkte Kompetenz soll auch die Wohnungswirtschaft zugreifen können.

4. Nachhaltigkeit

Eine Veränderung oder Entwicklung des Umgangs mit Menschen mit Migrationshintergrund oder anderen Problemen beim Zugang zum Wohnungsmarkt erfolgt nicht bereits durch die Formulierung und Einführung von Leitlinien, sondern auch durch konkrete, arbeitsbezogene Veränderungsprozesse. Die Leitlinien werden nicht als Produkt und Ergebnis verstanden, sondern als ein lebendiger Prozess des Bemühens und Werdens. Nicht nur ein starker Anfang, sondern ein nachhaltiges und ernsthaftes Fortführen des Prozesses ist notwendig. Deshalb sollten sich die Partner dieses Prozesses mindestens einmal im Jahr treffen, um über Erfolge bzw. Misserfolge und ggf. Verbesserungsvorschläge zu diskutieren.

Die Unterzeichner

■ Stadt Nürnberg ■ Alpha Haus und Grundstücks GmbH, Nürnberg ■ anders WOHNEN e.G., Nürnberg ■ Baugenossenschaft „Selbsthilfe“ e.G., Nürnberg ■ BAUHAUS, Bauträger und Immobiliengesellschaft mbH, Nürnberg ■ bk-baukonzept, Amberg ■ EIWOBAU Real Estate GmbH, Nürnberg ■ Evangelisches Siedlungswerk in Bayern, Nürnberg ■ GBW Management GmbH, Niederlassung Nürnberg ■ Grammer Immobilien GmbH, Amberg ■ Hausbau Bayern, Dr.Koch, Wohn- u. Siedlungs-GmbH & Co.KG, Nürnberg ■ Joseph-Stiftung, Kirchl. Wohnungsunternehmen, Bamberg ■ KIB Gruppe, Nürnberg ■ KOCHIN-VEST Unternehmensgruppe, Nürnberg ■ Postbaugenossenschaft Nürnberg e.G., Nürnberg ■ Schultheiss Wohnbau AG, Nürnberg ■ Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg ■ St. Gundekarwerk Eichstätt GmbH, Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH, Schwabach ■ Verein Wohnen u. Integration im Quartier e.V., Nürnberg ■ wbg Nürnberg GmbH, Immobilienunternehmen, Nürnberg ■ Wohnungsbaugenossenschaft Noris e.G., Nürnberg ■ Wohnungsgenossenschaft Nürnberg-Nord e.G., Nürnberg ■ Wohnungsunternehmen Frankenheim e.G., Nürnberg



Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg

RESOLUTION DER ALLIANZ GEGEN RECHTSEXTREMISMUS IN DER METROPOLREGION

Die „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ tritt mit aller Entschiedenheit rechtsextremen Parteien, Organisationen und Gruppierungen entgegen, die mit der Menschenwürde und dem Gleichheitsprinzip des Grundgesetzes unvereinbare Grundsätze propagieren.

Deshalb solidarisiert sich die „Allianz gegen Rechtsextremismus“ mit der Stadt Bamberg, dem „Bamberger Bündnis gegen Rechtsextremismus“ und engagierten Bürgerinnen und Bürgern gegen den NPD Parteitag und veranstaltete ihre zweite Mitgliederversammlung zeitgleich und in unmittelbarer Nähe zu diesem Treffen.

Auf Grund unserer Vergangenheit haben wir eine besondere Verantwortung dafür, dass Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Deutschland und anderswo nie wieder einen Nährboden finden.

Daher fordert die „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ die Politikerinnen und Politiker auf Bundes- und Landesebene auf:

- alle Voraussetzungen für ein NPD-Verbot zu schaffen und ein NPD-Verbot einzuleiten
- rechtsextreme Parteien von der Parteienfinanzierung oder anderer staatlicher Finanzierung auszuschließen
- die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen, der Vermieter von Hallen und Sälen gegenüber verdeckten oder offenen Anmietungen durch rechtsextreme Parteien und Vereinigungen auszuweiten
- den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, zu erhöhen, insbesondere auch durch verbesserte Schutzrechte bei Hassaufrufen, Veröffentlichungen von Fotos und Anschriften sowie bei rechtsextremen Übergriffen
- die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus zu intensivieren. Dazu zählt auch die Anpassung entsprechenden Rechts auf internationaler und europäischer Ebene sowie eine Harmonisierung des Internetrechts.

Verabschiedet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Mitgliederversammlung am 4. Juni 2010 in Bamberg



RESOLUTION

„Am 28. September 2009 umstellen Soldaten der Leibgarde des Präsidenten das Stadion von Conakry, der Hauptstadt Guineas. In dem Fußballstadion protestieren an diesem Tag Tausende Menschen gegen Präsident Moussa Dadis Camara, der ein Jahr zuvor die Macht im Land an sich gerissen hat. Eine Einheit versperrt die Ausgänge des Stadions mit elektrisch geladenem Stacheldraht. Eine andere dringt ins Innere vor und schießt auf die versammelten Menschen, bis es keine Munition mehr gibt. Dann machen die Soldaten mit Bajonetten, Dolchen und Knüppeln weiter.“

So beschreibt der Bericht der Vereinten Nationen den Tathergang. Der Bericht stützt sich auf die Aussagen von 700 Zeugen und beschreibt detailliert die Brutalität der Soldaten. Frauen unter den Demonstranten werden mehrfach vergewaltigt, manche anschließend mit einem eingeführten Gewehr erschossen.

Der Bericht geht von mehr als 150 Toten aus. Wahrscheinlich sei die Zahl jedoch deutlich höher, da viele Opfer schnell in Massengräbern verscharrt worden seien, heißt es in dem Bericht, der zu dem Ergebnis kommt, dass das Massaker systematisch vorbereitet wurde. Es sei ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewesen. Die Militärregierung trage dafür die direkte Verantwortung.“ (Süddeutsche Zeitung vom 23.12.2009)

Die Nichtregierungsorganisation EuroGuinée e.V. nimmt den Jahrestag dieses furchtbaren Ereignisses zum Anlass und veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Nürnberger Runden Tisch Menschenrechte, dem Caritas-Pirckheimer-Haus (CPH), dem Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg und Amnesty International eine Konferenz, um die Geschehnisse in Guinea aufzuarbeiten und nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Ziel der Konferenz ist:

- a) Die Öffentlichkeit in Deutschland über dieses Verbrechen zu informieren und die Verurteilung dieses Gewaltakts durch die deutsche Öffentlichkeit zu erreichen.
- b) Die Anwendung von Gewalt in jeglicher Form zu verurteilen.
- c) Die rückhaltlose Aufklärung der Ereignisse sowie die Aufnahme der Strafverfolgung der Schuldigen zu erreichen, wie von der UNO empfohlen.

Die Unterzeichner dieser Resolution erwarten von der Regierung Guineas, dass sie die Verantwortlichen für die am 28.09.2009 begangenen Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich verfolgt und den Opfern und Zeugen der Taten den erforderlichen Schutz gewährt.

Von der Bundesregierung wird erwartet, dass sie diese Forderung gegenüber der Regierung Guineas unterstützt und die künftige Entwicklungshilfe von einer Verbesserung der Menschenrechtslage in Guinea abhängig macht.

Nürnberg, 2. Oktober 2010

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg/Menschenrechtsbüro
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg
Tel.: +49 (0) 911 231-5029
Fax: +49 (0) 911 231-3040
E-Mail: menschenrechte@stadt.nuernberg.de
www.menschenrechte.nuernberg.de

Mitarbeiterinnen:

Martina Mittenhuber, Helga Brandstätter, Doris Groß,
Hedwig Schouten, Natalya Adah

Fotos:

Dieter Barth, Christine Dierenbach, Helga Brandstätter,
Dr. Abdoulaye Diallo, Hans Hesselmann, Menschenrechtsbüro,
Hollman Morris, Mansoureh Shojaee, Abdolfattah Soltani,
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Michael Ziegler

Gestaltung:

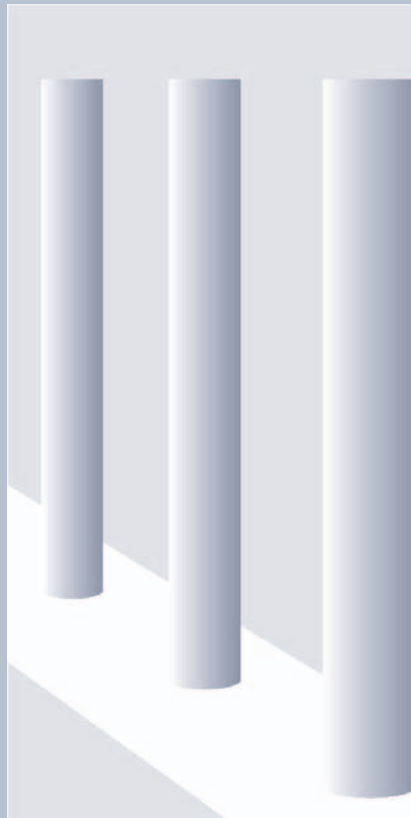
formfinder.de

Druck:

Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gGmbH

Auflage:

500



MENSCHENRECHTSBÜRO